

# Ratgeber für Eltern

von Kindern mit Behinderungen  
oder schweren Krankheiten



## Teil A

# Finanzielle Unterstützungen und weitere Angebote

Öffentliche und private Einrichtungen  
Bundesländerschwerpunkte

Juni 2021



Liebe Eltern,  
liebe Therapeutinnen und Therapeuten,  
liebe Ratsuchende,

die Stiftung Kindertraum erfüllt bereits seit 1998 die Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder schweren Krankheiten in Österreich. Bisher konnten wir rund 3.500 Einzelwünsche und Gruppenprojekte realisieren.

Im Rahmen unserer Arbeit für die Kinder führen wir viele Gespräche mit betroffenen Eltern und TherapeutInnen. Wir erfahren dabei von verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, es wird uns aber auch immer wieder der große Bedarf an Information und Beratung vor Augen geführt.

Mit dieser Zusammenstellung wollen wir unsere Erfahrungen weitergeben und Ihnen relevante Informationen über verschiedene Hilfsangebote in ganz Österreich zur Verfügung stellen.

Teil A „Finanzielle Unterstützungen und weitere Angebote“ beinhaltet finanzielle und sachbezogene Leistungen öffentlicher Stellen und privater Einrichtungen. Teil B „Tipps, Infos, Adressen“ versorgt Sie mit Kurzinformationen und Kontaktadressen zu Betreuungs- und Urlaubsmöglichkeiten, Freizeit, Sport, Wohnen und Alltag, Ausbildung, Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden.

Die beiden Ratgeber sowie weitere Informationen sind auf unserer Website unter [www.kindertraum.at/wunsch-einreichen/elternratgeber](http://www.kindertraum.at/wunsch-einreichen/elternratgeber) abrufbar.

Trotz sorgfältiger Recherche können wir keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen. Informationen und Anregungen können Sie uns gerne mitteilen.

Wir freuen uns, wenn unser Ratgeber eine nützliche Orientierungshilfe für Ihren Alltag bietet und wünschen Ihnen beim Finden passender Angebote Geduld, Hartnäckigkeit und viel Erfolg.

Alles Gute und viel Kraft!

Birgit Kanka  
im Namen des Kindertraum-Teams  
Wien, im Juni 2021



*Herzlichen Dank an unsere Kollegin Manuela Karahan für die umfassende Recherche zu den Inhalten dieser Ausgabe!*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bundesweite Hilfen öffentlicher Einrichtungen.....</b>	<b>7</b>
Adaptierung oder Neukauf eines barrierefreien Kraftfahrzeugs .....	7
Amt für Jugend und Familie .....	7
Arbeitnehmerveranlagung: Alleinerzieherabsetzbetrag und Familienbonus.....	7
Arbeitnehmerveranlagung: Außergewöhnliche Belastungen .....	8
Arbeitnehmerveranlagung - Freibetrag für Mehraufwendungen für Kinder mit Behinderung .....	8
Autobahnvignette Gratisbezug .....	8
Barrierefreie Umbauten im Wohnbereich - Zuschuss .....	9
Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer .....	9
Befreiung von Rezeptgebühr und Serviceentgelt für die E-Card .....	10
Behindertenpass .....	10
Bezirkshauptmannschaften .....	10
Broschürenservice des Sozialministeriums .....	11
Bundespräsident .....	11
Digitales Amt Österreichs .....	11
Erhöhte Familienbeihilfe .....	11
Fahrtkostenersatz bei Therapie .....	11
Familienhärteausgleich.....	12
Familienhospizkarenz - Zuschuss.....	12
Gemeinden.....	13
Gesundheitskasse - Unterstützungsfonds .....	13
Gesundheitskasse - Kostenersatz für Hilfsmittel .....	14
Landesregierungen .....	14
Lernbeihilfen.....	14
NOVA Befreiung .....	14
ÖBB-Ermäßigung.....	15
Pflegegeld .....	15
PVA Unterstützungsfonds - Einmalige Leistung .....	16
Schuldenberatungen .....	16
Schulfahrtbeihilfe (eigenes Kfz).....	16
Sozialleistungen im Überblick.....	16
Sozialministeriumservice – Finanzielle Unterstützung .....	17
Sozialministeriumservice - Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen.....	17
Therapiekostenersatz (Gesundheitskasse, Landesregierung) .....	18
Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger (Sozialministeriumservice) .....	18

## **2. Bundesweite Hilfen privater Einrichtungen ..... 19**

Auch-ich-will gehen - Verein zur Erforschung und Förderung von Kindern mit angeborenen oder erworbenen Bewegungsstörungen .....	19
Caritas - Angebote für Familien .....	19
Dank Dir! - Verein zur Unterstützung behinderter Kinder .....	20
Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich (ehemals: Katastrophenhilfe österreichischer Frauen).....	20
Kiwanis –Kinderhilfsorganisation .....	20
Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich.....	20
Lebensmittelhilfe – Sozialmärkte .....	21
Lions in Österreich.....	22
Make-A-Wish Foundation Austria .....	22
Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung .....	22
Mission Hoffnung.....	22
Nein zu krank und arm.....	23
ORF –Konkret .....	23
Ösis – Österreichische Selbsthilfe-Initiative STOTTERN.....	23
Österreichisches Rotes Kreuz – Spontanhilfe.....	23
Rettet das Kind .....	23
Rotary in Österreich.....	24
Selbsthilfegruppen.....	24
Soroptimisten .....	24
Stiftung FÜRS LEBEN (Arbeitersamariterbund) .....	24
Unternehmen und Firmen in Wohnnähe.....	25
Verein Hoffnung für Kinder .....	25
Zeitungen.....	25

## **3. Bundesländer Spezialteil ..... 26**

### **Burgenland..... 26**

Amt der Burgenländischen Landesregierung .....	26
Familienförderung Burgenland .....	26
Heizkostenzuschuss .....	26
Rettet das Kind Burgenland .....	26

### **Kärnten ..... 27**

Amt der Kärntner Landesregierung .....	27
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten.....	27
Familien- und Freizeitassistenz.....	27
Heizzuschuss .....	28
Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Land Kärnten .....	28
Kleine Zeitung „Aktion Kärntner in Not“ .....	28

<b>Niederösterreich .....</b>	<b>29</b>
Amt der NÖ Landesregierung .....	29
Arbeiterkammer Niederösterreich .....	29
Heizkostenzuschuss .....	29
TUTGUT .....	30
<b>Oberösterreich .....</b>	<b>31</b>
AK Oberösterreich .....	31
Amt der OÖ. Landesregierung .....	31
Hauskrankenpflege Volkshilfe.....	31
Heizkostenzuschuss .....	31
Oberösterreichischer Hilfsmittelpool .....	31
OÖ Sozialratgeber .....	32
Rettet das Kind Oberösterreich.....	32
<b>Salzburg .....</b>	<b>33</b>
Bürgerservice - Land Salzburg/Soziales .....	33
Forum Familie – Geld für die Familienkassa .....	33
Hauskrankenpflege für Kinder KIKRA .....	33
Heizkostenzuschuss .....	33
Kinder haben Zukunft .....	34
<b>Steiermark .....</b>	<b>35</b>
Amt der Steiermärkischen Landesregierung .....	35
Caritas Graz - Seckau .....	35
Chance B.....	35
Guat leb`n .....	35
Hauskrankenpflege Mokidi Hilfswerk .....	36
Heizkostenzuschuss .....	36
Sozialserver Land Steiermark.....	36
<b>Tirol.....</b>	<b>37</b>
Amt der Tiroler Landesregierung .....	37
Hauskrankenpflege Tirol.....	37
Schritt für Schritt .....	37
Tiroler Familienratgeber .....	37
Website Land Tirol.....	37
<b>Vorarlberg .....</b>	<b>38</b>
Amt der Vorarlberger Landesregierung.....	38
Hauskrankenpflege .....	38
Heizkostenzuschuss .....	38
Info Pool .....	38

Rettet das Kind - Vorarlberg .....	38
<b>Wien.....</b>	<b>39</b>
Bezirksvorstellungen .....	39
Effenberg Help Club.....	39
Fahrtendienste.....	39
Familienzuschuss .....	40
Fonds Soziales Wien – Hilfsmittel .....	41
Hauskrankenpflege für Kinder .....	41
Hilfswerk - Hauskrankenpflege.....	42
Hilfswerk - „Guat beinand“ .....	42
Ombudsstelle der Gesundheitskasse Wien .....	42
Sozialinfo und Sozialruf Wien .....	43
Stadtmenschen Wien .....	43
Wiener Energieunterstützung (ehem. Heizkostenzuschuss).....	43
Wohnbeihilfe MA 50.....	43
Zuschuss für private Kindertagesheime und Tagesmütter .....	44

# 1. Bundesweite Hilfen öffentlicher Einrichtungen

## Adaptierung oder Neukauf eines barrierefreien Kraftfahrzeugs

### Voraussetzungen:

- ★ Begünstigte Personen mit Behinderung, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zugemutet werden kann.
- ★ AntragstellerIn muss über eine Lenkberechtigung verfügen oder glaubhaft machen, dass das Kfz für seine/ihre Beförderung genutzt wird (mind. 2x/Woche)
- ★ Das Kfz muss zur Erreichung des Arbeitsplatzes dienen
- ★ Die Person mit Behinderung muss das Kfz besitzen

**Zuständige Stelle:** Bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice oder beim zuständigen Sozialversicherungsträger

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/kfz\\_und\\_behinderung/1/Seite.1260104.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kfz_und_behinderung/1/Seite.1260104.html)

## Amt für Jugend und Familie

Die Servicestelle der MAG ELF ist die Anlaufstelle für unterschiedliche Fragen oder Probleme zu den Themen Kinder, Jugendliche und Familien. Auskünfte:

**Servicetelefon** unter **+43 1 40 00 – 80 11**

Eine Übersicht der Regionalstellen in Wien finden Sie unter:

[www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/index.html](http://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/index.html)

## Arbeitnehmerveranlagung: Alleinerzieherabsetzbetrag und Familienbonus

### Voraussetzungen:

Den Alleinerzieherabsetzbetrag gibt es, wenn Sie im Kalenderjahr nicht länger als 6 Monate in einer Ehe-/Lebensgemeinschaft lebten und für mindestens 1 Kind mehr als sechs Monate im Jahr Familienbeihilfe bekommen haben.

### Wichtig:

*Sie sind entweder AlleinverdienerIn oder AlleinerzieherIn. Beide Absetzbeträge können Sie nicht in Anspruch nehmen!*

Auch wenn Sie ein ganzes Jahr durchgehend Notstandshilfe beziehen und deswegen in diesem Jahr keine Arbeitnehmerveranlagung machen können, können Sie den Alleinerzieherabsetzbetrag als Negativsteuer rückwirkend beantragen und zwar bis 5 Jahre im Nachhinein.

**Telefonische Auskünfte** bei der Arbeiterkammer: **+43 1 50 165 – 0**

Erklärungen und **Hilfestellungen** auf der Homepage der Arbeiterkammer Wien:

[wien.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/arbeitnehmerveranlagung/index.html](http://wien.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/arbeitnehmerveranlagung/index.html)

**Broschüre** der AK Wien zum Download:

[wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/steuerundgeld/index.html](http://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/steuerundgeld/index.html)

Tipps und Infos zur **ArbeitnehmerInnenveranlagung:**

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung.html>

Alles rund um das Thema **Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag:**

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/alleinverdiener-alleinerzieher-absetzbetrag.html>

## Familienbonus

Der Familienbonus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die zu bezahlende Lohnsteuer/Einkommensteuer reduziert und den Kinderfreibetrag und die Kinderbetreuungskosten ab dem Jahr 2019 ersetzt. Er kann pro Kind bis zu 1.500 € bzw. für volljährige Kinder bis zu 500 € im Kalenderjahr betragen und kann entweder mit der laufenden Gehaltsabrechnung oder über den Steuerausgleich berücksichtigt werden.

Alles rund um den Familienbonus:

<https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/arbeitnehmerveranlagung/Familienbonus.html>

Alle **Formulare** zur ArbeitnehmerInnenveranlagung/Steuerausgleich:

[service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo)

## Arbeitnehmerveranlagung: Außergewöhnliche Belastungen

Bei Kindern von AlleinerzieherInnen können Krankheits-, Kur-, Spitalskosten und Betreuungskosten von der Steuer abgesetzt werden.

**Telefonische Auskünfte** bei der Arbeiterkammer: **+43 1 50 165-0**

Einen guten Überblick bietet die Arbeiterkammer auf ihrer Website:

[www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/steuertipps/Aussergewoehnliche\\_Belastungen.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/steuertipps/Aussergewoehnliche_Belastungen.html)

Informationen **zum Thema Krankheit und Behinderung** aus steuerlicher Sicht unter:

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/was-kann-ich-geltend-machen/aussergewoehnliche-belastungen.html>

## Arbeitnehmerveranlagung - Freibetrag für Mehraufwendungen für Kinder mit Behinderung

Diesen steuerrechtlichen Freibetrag können Personen, die wegen ihres behinderten Kindes erhöhte Familienbeihilfe beziehen und finanziell außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, geltend machen.

**Höhe:** Ab einem Grad der Behinderung von 50 % gilt ein monatlicher Freibetrag von EUR 262,- vermindert um das erhaltene Pflegegeld.

**Allgemeine Informationen** zu erhöhter Familienbeihilfe, Pflegegeld und zuständigen Stellen:

[www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/122/Seite.1220405.html](http://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/122/Seite.1220405.html)

**Außergewöhnliche Belastungen** und deren steuerliche Bedeutung:

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/was-kann-ich-geltend-machen/aussergewoehnliche-belastungen/aussergewoehnliche-belastungen-fuer-behinderte-kinder.html>

**Antragstellung** erfolgt im Rahmen der Einkommenssteuererklärung bzw.

Arbeitnehmerveranlagung, **Formulare** unter:

[service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo)

## Autobahnvignette Gratisbezug

Menschen mit Behinderung erhalten seit 1. Dezember 2019 – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – automatisch von der ASFINAG eine kostenlose digitale Jahresvignette für das auf sie zugelassene mehrspurige Kfz. Erforderlich ist, dass sie von der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit sind. Bei einer Neuanmeldung ab dem 1. Dezember 2019 eines entsprechenden Kfz verständigt die jeweilige Kfz-Versicherung die ASFINAG, die die digitale Vignette in weiterer Folge aktiviert. Die Gratis-Jahresvignette ist ab 2020 nur noch als Digitale Jahresvignette erhältlich. Das Sozialministeriumservice wird keine Klebevignetten mehr an anspruchsberechtigte Personen versenden.



### Voraussetzungen:

- ★ Menschen mit Behinderung, die in ihrem Sprengel ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben
- ★ Behindertenpass mit der Eintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“.
- ★ Zulassung des KFZ auf die Person mit Behinderung (höchst zulässiges Gesamtgewicht: 3,5t)

### Zuständige Stelle:

**Kostenlose Hotline der ASFINAG: +43 0800 / 400 11 12400**

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/kfz\\_und\\_behinderung/1/Seite.1260106.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kfz_und_behinderung/1/Seite.1260106.html)

<https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Archiv-2019/September-2019/Kostenlose-Jahresvignette-2020-automatisch-und-digital.html>

<https://www.asfinag.at/maut-vignette/vignette/gratisvignette/>

## Barrierefreie Umbauten im Wohnbereich - Zuschuss

Der Staat bietet für bestimmte notwendige Gestaltungsmaßnahmen in den eigenen vier Wänden Unterstützung in Form von günstigen Darlehen, einmaligen Zuschüssen oder anderen Tilgungserleichterungen an.

Es gibt verschiedene Formen von Unterstützungen, u.a.:

- ★ Wohnbauförderung (bei Neuerrichtung)
- ★ Sanierung (bei Adaptierung und Wiederherstellung)
- ★ Wohnbeihilfe (Unterstützung bei Mietzahlungen)
- ★ Geförderte Darlehen
- ★ Förderungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

**Anspruchsberechtigung:** Menschen mit Behinderungen (z.B. RollstuhlfahrerInnen), die barrierefreie Adaptierungen im Wohnbereich benötigen.

**Höhe:** Gewährt wird ein Zuschuss zu den Adaptierungskosten (z.B. zum barrierefreien Umbau eines Badezimmers), wobei jedoch ein Selbstbehalt bestehen bleibt.

**Antragstellung:** Eingereicht wird **vor der Realisierung** des Vorhabens beim zuständigen Amt der Landesregierung bzw. bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice, wobei der Kostenvoranschlag/Rechnung sowie die Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und medizinische Befunde vorgelegt werden müssen.

Die Adressen aller Landesregierungen finden Sie bei den Bundesländer-Spezialkapiteln.

Sozialministeriumservice  
Babenbergerstraße 5  
1010 Wien

**Tel.: +43 1 588 31**

**Broschüre**

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/>

### Wien:

Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten  
20., Maria-Restituta-Platz 1

**Tel.: +43 14000-74860**

**E-Mail:** [wv@m50.magwien.gv.at](mailto:wv@m50.magwien.gv.at)

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und zur Antragsstellung:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/umbau.html>

## Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer

Menschen mit Behinderung können sich von der motorbezogenen Versicherungssteuer bzw. der Kraftfahrzeugsteuer für ein auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug befreien lassen.

Nachweis der Körperbehinderung durch einen Ausweis gemäß § 29 b StVO oder den Eintrag im Behindertenpass über die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel.

**Hinweis:** Ist man als zweiter Zulassungsbesitzer im Zulassungsschein eingetragen, besteht keine Möglichkeit zur Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer (früher KFZ-Steuer).

**Zuständige Behörde** für die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer:

- ★ das Versicherungsunternehmen, bei dem das Kraftfahrzeug haftpflichtversichert ist
- ★ Für die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer: das Wohnsitzfinanzamt

Nähere Informationen:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/kfz\\_und\\_behinderung/1/Seite.1260101.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kfz_und_behinderung/1/Seite.1260101.html)

## Befreiung von Rezeptgebühr und Serviceentgelt für die E-Card

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf Befreiung von der Rezeptgebühr. Treffen diese Voraussetzungen zu, müssen Sie auch das Service-Entgelt für die E-Card nicht entrichten. Neben den Anspruchsberechtigten sind stets auch deren Angehörige mit begünstigt.

Automatisch und ohne Antrag befreit sind:

- ★ BezieherInnen einer AZ zur Pension
- ★ Personen, die an einer anzeigepflichtigen, übertragbaren Krankheit leiden
- ★ Zivildienstler
- ★ AsylwerberInnen in der Grundversorgung
- ★ BezieherInnen/Bezieher von bestimmten Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (z.B. Ausgleichszulage, Ergänzungszulage)
- ★ Befreiung mit Antrag: Personen, deren Nettoeinkommen gewisse Richtwerte nicht übersteigt

**Zuständige Stelle** ist der zuständige Krankenversicherungsträger.

[www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693901.html](http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693901.html)

## Behindertenpass

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis, dient als bundeseinheitlicher Nachweis einer Behinderung und ist in deutscher Sprache ausgestellt (inkl. englischer und französischer Fassung).

Es besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Leistung. Die Vorlage des Dokuments bei diversen Veranstaltungen ermöglicht Ermäßigungen.

**Voraussetzung:**

- ★ Wohnsitz in Österreich
- ★ Begünstigte Behinderte
- ★ Bezug von Pflegegeld/vergleichbarer Leistungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften
- ★ Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
- ★ Bezug einer Geldleistung wegen Berufsunfähigkeit, deren Grad der Behinderung bzw. die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 Prozent beträgt.
- ★ Menschen mit Behinderung, die zwar ihren Wohnsitz im Ausland haben, sich aber aus beruflichen oder privaten Gründen regelmäßig in Österreich aufhalten, können ebenso einen Behindertenpass beantragen.

**Zuständige Behörde:**

Landesstelle des Sozialministeriumservice

[https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Behindertenpass\\_und\\_Parkausweis/Behindertenpass/Behindertenpass.de.html](https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/Behindertenpass.de.html)

**Weitere Information** unter:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/behindertenpass.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/behindertenpass.html)

## Bezirkshauptmannschaften

In vielen Fällen wird für Therapien, Hilfsmittel oder sonstigen Bedarf behinderter Kinder ein Zuschuss gewährt. Anfragen sind bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft des Wohnorts zu stellen.

Die Adresse der jeweiligen BH finden Sie unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

## Broschürens-service des Sozialministeriums

Orientierungshilfen zum Thema Behinderung geben die Broschüren des Ministeriums „EIN:BLICK“: Sie können kostenlos Publikationen aus verschiedenen Fachbereichen bestellen. Telefonische Bestellungen werden in der Zeit von Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr unter der Tel. Nr. +43 1 711 00-86 2525 entgegengenommen. Außerhalb dieser Zeiten sind Bestellungen über die Homepage [www.sozialministerium.at/broschuere-service](http://www.sozialministerium.at/broschuere-service) möglich.

## Bundespräsident

Manche Familien wenden sich mit ihrem Anliegen an den Bundespräsidenten persönlich:

### Dr. Alexander Van der Bellen

Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
Hofburg, Ballhausplatz  
1010 Wien

**Tel.:** +43 1 53422

**E-Mail:** [alexander.vanderbellen@hofburg.at](mailto:alexander.vanderbellen@hofburg.at)  
<https://www.bundespraesident.at/>

## Digitales Amt Österreichs

Offizieller Amtshelfer Ö: bietet online unter dem Menüpunkt „Menschen mit Behinderung“ viele wertvolle Tipps.  
[www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## Erhöhte Familienbeihilfe

### Anspruchsberechtigung:

- ★ Der Grad der Behinderung des Kindes beträgt mindestens 50 Prozent
- ★ Das Kind ist dauernd außerstande, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen

Für den **Nachweis der Behinderung** erfolgt nach Antragstellung eine Einladung zu einer Untersuchung bei einer sachverständigen Ärztin/einem sachverständigen Arzt.

### Höhe:

Die erhöhte Familienbeihilfe beträgt ab 1. Jänner 2018 **155,90 Euro pro Monat**. Sie wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt.

Beachten Sie bitte, dass vom Erhöhungsbetrag der Familienbeihilfe ein Betrag von 60 Euro auf das Pflegegeld angerechnet wird.

**Antrag mittels Formular** an das zuständige Wohnsitzfinanzamt:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/kindheit\\_und\\_behinderung/1/Seite.1220330.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/1/Seite.1220330.html)

### Familienbeihilferechner:

<http://familienbeihilfenrechner.bmfj.gv.at/>

## Fahrtkostenersatz bei Therapie

### Anspruchsberechtigung:

Eltern, die mit ihren behinderten Kindern regelmäßig zur Therapie oder Arztterminen müssen, können um Ersatz ihrer Fahrtkosten ansuchen. Die Höhe der Rückvergütung ist abhängig von der Distanz und der Art des Verkehrsmittels. Es wird nur die Fahrt zu dem Vertragsarzt bzw. der Vertragsärztin (nächstgelegenen) vergütet.

**Hinweis:** Auch Fahrtkosten zu Hilfsmittelfirmen können rückerstattet werden.

**Informationen:** Österreichische Gesundheitskasse Hauptstelle

**Tel.:** +43 5 0766 – 0

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/kindheit\\_und\\_behinderung/1/Seite.1220340.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/1/Seite.1220340.html)

## Familienhärteausgleich

**Einmalige finanzielle Überbrückungshilfe** zur Beseitigung/Milderung einer Notsituation wenn:

- ★ Eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall...) ausgelöst wurde
- ★ Familienbeihilfe bezogen wird
- ★ der durch das besondere Ereignis entstandene Schaden darf nicht durch andere Leistungen oder Mittel gedeckt werden (z.B. durch Versicherungsleistungen, Unterhaltsansprüche, Mindestsicherung, Wohnbeihilfe).
- ★ Österreichische Staatsbürgerschaft gegeben ist (Zuwendungen sind unter bestimmten Voraussetzungen auch an EU-Bürger, Flüchtlinge und Staatenlose möglich)
- ★ Alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe,...)

**Antragsformular** für eine möglichst rasche Abwicklung telefonisch **kostenlos** aus ganz Österreich unter **0800/240 262** anfordern.

Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung möglich.

**Formloses Ansuchen möglich an:**

Bundeskanzleramt

Abteilung VI/4, Familienhärteausgleich

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Tel. Auskünfte: +43 1 53115

gebührenfrei auch über das Familienservice 0800 240 262 / Mo-Do 9-15 Uhr möglich

**Formular** unter:

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhaerteausgleich/familienhaerteausgleich.html>

**Weitere Informationen:**

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/BeihilfenundFoerderung/Familienhaerteausgleich.html>

[www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhaerteausgleich.html](http://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhaerteausgleich.html)

## Familienhospizkarenz - Zuschuss

**Die Familienhospizkarenz** gibt ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, sich für die Begleitung sterbender Angehöriger oder schwersterkrankter Kinder bei aufrechtem Arbeitsverhältnis vorübergehend karenzieren zu lassen, die Arbeitszeit zu verkürzen oder die Lage der Arbeitszeit zu ändern.

**Voraussetzungen** für Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit:

- ★ Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 oder von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug der Stufe 1
- ★ Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit
- ★ Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin – bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit
- ★ Arbeitslose haben ebenfalls die Möglichkeit eine Familienhospizkarenz beim AMS zu beantragen. Sie sind sozialversicherungsrechtlich geschützt

**Zuschuss:**

Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, können ergänzend zum Pflegekarenzgeld eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn zum Zwecke der Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwer erkrankter Kinder eine **vollständige Arbeitsfreistellung** mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung (Familienhospizkarenz) in Anspruch genommen wird.

**Höhe des Zuschusses:**

Das gewichtete Monatseinkommen des Haushaltes darf unter Berücksichtigung des gewährten Pflegekarenzgeldes den Betrag von **850 EUR nicht überschreiten**. Die monatliche Zuwendung ist mit der Höhe des aufgrund der Familienhospizkarenz weggefallenen Einkommens begrenzt.

**Dauer:** bei Begleitung von sehr schwer erkrankten Kindern: maximal 5 Monate, möglich ist eine Verlängerung bis maximal 9 Monate

**Antragstellung:**

Personen, die ab 1.1.2014 Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, haben grundsätzlich auch Anspruch auf Pflegekarengeld. Ab diesem Zeitpunkt sind Unterstützungsansuchen an das **Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen** zu richten.

**Tel.:** +43 1 71100 - 86 22 86

Antragsformular unter:

<https://www.bmfi.gv.at/dam/jcr:fa0c3d4b-8b75-4cb8-896a-2b7f4745e83e/PKG-Antrag.pdf>

**Broschüren** zu Familienhospizkarenz und Pflegekarenz

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=389>

[http://www.palliativbetreuung.at/cms/dokumente/10088320\\_2805910/ab39e3b6/Brosch%25c3%25bcre%2520Familienhospizkarenz\\_Inter.pdf](http://www.palliativbetreuung.at/cms/dokumente/10088320_2805910/ab39e3b6/Brosch%25c3%25bcre%2520Familienhospizkarenz_Inter.pdf)

[https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegekarenz\\_und\\_-teilzeit/Pflegekarenz\\_und\\_-teilzeit.de.html](https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegekarenz_und_-teilzeit/Pflegekarenz_und_-teilzeit.de.html)

**Weitere Informationen** inklusive Familienhospizkarenz-Zuschussrechner unter:

[www.bmfi.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhospizkarenz-zuschuss.html](http://www.bmfi.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhospizkarenz-zuschuss.html)

## Gemeinden

Einige Bundesländer und Gemeinden bieten Eltern und ihren Kindern unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen und andere Unterstützungen. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

## Gesundheitskasse - Unterstützungsfonds

Um in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ihren **Versicherten** eine finanzielle Hilfestellung bieten zu können, hat die Selbstverwaltung der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) einen Unterstützungsfonds eingerichtet.

Je nach Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen der AntragstellerInnen kann der Leistungsausschuss der ÖGK eine Zuwendung aus den Mitteln des Unterstützungsfonds gewähren, wenn ein Zusammenhang mit einer Leistungserbringung der ÖGK besteht.

Auf die Gewährung dieser Unterstützungen besteht kein Rechtsanspruch.

**Was kann eingereicht werden?**

- ★ Die (Rest-)Kosten der Versicherten für Heilbehelfe und Hilfsmittel, deren tarifliche Gesamtkosten die satzungsmäßige Höchstgrenze für die Leistungserbringung der Kasse übersteigen.
- ★ Der Kostenanteil der/des Versicherten für einen Spitalsaufenthalt einer/eines Anspruchsberechtigten Angehörigen.
- ★ Die Tarif-Kosten für die Neuanschaffung eines verlorenen oder gestohlenen Hörgerätes.
- ★ Der Patientenanteil für einen Zahnersatz (auch für Reparaturkosten) oder eine kieferorthopädische Behandlung oder tariflich nicht geregelte Kosten einer Zahnbehandlung in medizinischen Sonderfällen.
- ★ Psychotherapie

**Nicht eingereicht werden können:**

- ★ Bestattungskosten
- ★ Kosten für Hilfsmittel für den Arbeitsplatz oder Schulbesuch
- ★ Zuzahlung für Rehabilitationsaufenthalte, Kosten für Erholungs- oder Kuraufenthalte
- ★ Die Inanspruchnahme von Privatärztinnen/Privatärzten oder von privatärztlichen Leistungen
- ★ Aufzahlungen für persönlich gewünschte Ausführungen von Heilbehelfen und Hilfsmitteln (z.B. bei Brillen)
- ★ Gesetzlicher Selbstbehalt für Heilbehelfe und Hilfsmittel (auch für orthopädische Schuhe), Rezeptgebühren
- ★ Kostenbeitrag für Spitalsaufenthalt von Versicherten

### **Ansprechpartner:**

Bezirksstelle bzw. Kundencenter der Österr. Gesundheitskasse  
oder die zentrale Leistungsabteilung  
10, Wienerbergstraße 15-19, Erdgeschoß, Zimmer E95

**Tel.: +43 5 0766-112422, -112601, -112603, -113135**

Persönliche Vorsprache möglich: Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.30 Uhr

Formular zum Ausdrucken:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.837925>  
<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.732281&version=1612255928>

## **Gesundheitskasse - Kostenersatz für Hilfsmittel**

Zuschuss zu privaten Hilfsmitteln und orthopädisch-prothetischer Versorgung:

Für Kinder mit Behinderung, die Hilfsmittel benötigen, kann ein Zuschuss zu den Kosten gewährt werden. Die Höhe des Kostenersatzes ist variabel, ein Selbstbehalt ist zu berücksichtigen.

Zuständige Behörde ist die Österreichische Gesundheitskasse

**Hinweis:** Restkosten können vom zuständigen Amt der Landesregierung und der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice übernommen werden.

### **Weitere Informationen:**

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/kindheit\\_und\\_behinderung/1/Seite.1220350.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/1/Seite.1220350.html)

## **Landesregierungen**

Die Landesregierung des jeweiligen Bundeslandes bietet Eltern und ihren Kindern unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen und andere Unterstützungen. Eine hilfreiche Suchmaske finden Sie unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

## **Lernbeihilfen**

Die Schulbeihilfe und die Heimbeihilfe sollen SchülerInnen, die finanziell benachteiligt sind, das Leben leichter machen.

### **Zielgruppe:**

- ★ Soziale Bedürftigkeit (Einkommen, Familienstand, Familiengröße)
- ★ Österreichische StaatsbürgerInnen und gleichgestellte AusländerInnen, sowie AusländerInnen, deren Eltern in Österreich wenigstens fünf Jahre lang einkommensteuerpflichtig waren und hier den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehung hatten.
- ★ Die SchülerInnen, die die Heimbeihilfe beziehen wollen, müssen die 8. Schulstufe absolviert haben.
- ★ Ansuchen ab der 10. Schulstufe, aber auch für Erwachsene unter 35 Lebensjahren, die einen Schulabschluss nachholen wollen möglich.

**Antragsformulare**, Merkblätter und Lohnzettel liegen in allen Direktionen der Polytechnischen Lehrgänge sowie der mittleren und höheren Schulen auf. Bei verspäteter Einreichung kommt es zu einer Kürzung der Beihilfe.

[www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Schul\\_und\\_Heimbeihilfe.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Schul_und_Heimbeihilfe.html)  
<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html#1schulbeihilfe>

### **Schulbeihilfenrechner:**

<http://www.schulbeihilfenrechner.at/schulbh.htm>

## **NOVA Befreiung**

Ab 30. Oktober 2019 werden Kraftfahrzeuge von der NOVA (Normverbrauchsabgabe) befreit, die von Menschen mit einer Behinderung zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden.

### **Hinweis:**

Die Befreiung kann in Anspruch genommen werden, wenn beim Kauf des Kraftfahrzeuges auch Normverbrauchsabgabe zu entrichten wäre. Dies ist beispielsweise beim Kauf eines Neufahrzeuges

beim Fahrzeughändler im Inland oder bei der erstmaligen Zulassung eines aus dem Ausland importierten Kraftfahrzeuges der Fall. Wurde für ein Kraftfahrzeug die Normverbrauchsabgabe bereits bei einem früheren Vorgang entrichtet, wie beispielsweise bei Kauf eines Gebrauchtwagens im Inland, ist es nicht möglich, eine Befreiung in Anspruch zu nehmen, da keine Normverbrauchsabgabe zu entrichten ist.

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/kraftfahrzeuge/Normverbrauchsabgabe-%C3%9Cbersicht/NoVA-Befreiung/informationen-zur-befreiung-von-der-nova-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderung-ab-30.-Oktober-2019.html>

## ÖBB-Ermäßigung

Mit einem österreichischen Behindertenpass erhalten Menschen mit Behinderung **50 Prozent Ermäßigung** auf ÖBB Standard-Einzeltickets. Eine Begleitperson bzw. ein Assistenzhund können bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mitreisen.

### Voraussetzungen:

- ★ Behinderungsgrad von mindestens 70 Prozent
- ★ Eintrag "Die Inhaberin/der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen"

<https://www.oebb.at/de/reiseplanung-services/barrierefrei-reisen>

## Pflegegeld

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und daher keine Einkommenserhöhung dar. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib in der gewohnten Umgebung (zu Hause).

### Voraussetzungen:

- ★ Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mind. sechs Monate andauern wird.
- ★ Ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden/Monat.
- ★ Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich, wobei auch die Gewährung von Pflegegeld im EWR-Raum unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist

**Der Antrag** kann formlos **beim zuständigen Versicherungsträger** eingebracht werden. Über die Zuordnung zu einer Pflegegeld-Stufe entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens, wobei bei Bedarf Personen aus anderen Bereichen (z.B. Pflegedienste) beigezogen werden können. Aber auch die pflegenden Angehörigen können bei dieser Begutachtung anwesend sein und Angaben zum Pflegealltag machen.

### Höhe des Pflegegeldes:

Die Höhe des Pflegegeldes wird je nach Pflegebedarf (in Stunden pro Monat) in 7 Pflegestufen eingeteilt und beträgt monatlich zwischen 162,50 Euro und 1.745,10 Euro.

### Erschwerniszuschlag:

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wird ein Erschwerniszuschlag pauschal in der Höhe von 25 Stunden angerechnet. Die besonders intensive Pflege von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerniszuschlägen berücksichtigt.

[www.help.gv.at/Content.Node/36/Seite.360510.html](http://www.help.gv.at/Content.Node/36/Seite.360510.html)

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html>

AK Pflegegeld Beratung:

<https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitspflege/pflege/AK-extra-Pflegegeld-Beratung.html>

## PVA Unterstützungsfonds - Einmalige Leistung

Die Pensionsversicherungsanstalt hat zur **finanziellen Unterstützung** von Pensionisten und Versicherten für **unverschuldete Notlagen** durch ein unvorhersehbares Ereignis einen Unterstützungsfonds eingerichtet. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es handelt sich um eine einmalige Leistung für Begräbniskosten, Energiekosten, notwendige Haushaltsgeräte, Übersiedlung...

Die **Antragstellung** erfolgt unter Angabe des Grundes und Beilage entsprechender Nachweise durch den Pensionsbezieher mittels **Formular** online oder mittels Druckversion bei der Pensionsversicherungsanstalt:

<https://www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.707695&portal=pvportal>

### Auskunft und Beratung:

Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien

**Tel.: +43 503 03**

[www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/content/contentWindow?action=2&viewmode=content&contentid=10007.707695](http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/content/contentWindow?action=2&viewmode=content&contentid=10007.707695)

**Hinweis:** Am besten stellt man den Antrag beim Sozialministeriumservice, denn dieses versucht bei allen möglichen Stellen (auch bei der PVA) Unterstützung zu finden. Ansonsten muss die antragstellende Person selbst bei allen Stellen ansuchen.

[https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Finanzielle\\_Unterstuetzung/Finanzielle\\_Untersuetzung.de.html](https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Finanzielle_Unterstuetzung/Finanzielle_Untersuetzung.de.html)

## Schuldenberatungen

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen in Österreich:

<http://www.schuldenberatung.at/>

## Schulfahrtbeihilfe (eigenes Kfz)

Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zugemutet werden kann und die daher mit dem Kraftfahrzeug der Eltern in die Schule gebracht werden müssen, können um Schulfahrtbeihilfe ansuchen. Die Höhe der Beihilfe ist abhängig von der Distanz zwischen Schule und Wohnort sowie von der Anzahl der Schultage in der Woche.

**Zuständige Behörde:** das Wohnsitzfinanzamt

### Erforderliche Unterlagen:

- ★ Antragsformular Beih85 – "Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen der Wohnung im Inland und der Schule"
- ★ Schulbesuchsbestätigung
- ★ Für Restkosten: formloser Antrag bei der zuständigen Landesregierung

**Formular** zum Download unter:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/kindeit\\_und\\_behinderung/1/Seite.1220360.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindeit_und_behinderung/1/Seite.1220360.html)

## Sozialleistungen im Überblick

**Buchtipp: Sozialleistungen im Überblick-** jährlich aktualisierter Ratgeber über die zentralen Sozialleistungen in Österreich, mit praktischen Hinweisen zur Antragstellung.

Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte, ÖGB-Verlag

23. Aufl., 2021

ISBN 978-3-99046-506-6

Preis: EUR 29,90



## Sozialministeriumservice – Finanzielle Unterstützung

Menschen mit Behinderung und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen können eine Vielzahl an finanziellen Unterstützungen und Vorteilen in Anspruch nehmen. Das Sozialministerium berät in allgemeinen sozialen Fragen, zum Beispiel hinsichtlich der Pflege von Angehörigen. Eine qualifizierte Auskunftserteilung sowie die Wahrung der Vertraulichkeit stehen dabei an erster Stelle.

### Informationen zu:

- ★ Anträgen, Formularen und Downloads
- ★ Förderungen
- ★ Sozialentschädigungen
- ★ Sonstige Finanzielle Vorteile und Unterstützungen
- ★ Steuerliche Absetzmöglichkeiten
- ★ Abgaben- und Steuervorteile

**Schriftliche Anfragen** richten Sie bitte an:

### Sozialministerium/BürgerInnenservice

Stubenring 1, 1010 Wien

Telefon: 0800 201 611

Montag bis Freitag: 8 bis 16 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten oder während Beratungsgesprächen können Sie Ihr Anliegen gerne auf Band sprechen. Sie werden so bald wie möglich zurückgerufen.

**E-Mail:** [buergerservice@sozialministerium.at](mailto:buergerservice@sozialministerium.at)

### Überblick über Unterstützungen:

[https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Finanzielle\\_Unterstuetzung/Finanzielle\\_Unterstuetzung\\_de.html](https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Finanzielle_Unterstuetzung/Finanzielle_Unterstuetzung_de.html)

**Broschüren** zu verschiedenen Themen unter:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/>

### Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen Sozialministeriumservice

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

**Tel.: +43 5 99 88**

<https://www.infoservice.sozialministerium.at/willkommen>

### Sozialministeriumservice Behindertengleichstellung

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Behindertengleichstellung.html>

## Sozialministeriumservice - Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Leistungen für **einmalige behinderungsbedingte Ausgaben** (Badewannenlift, Pflegebett etc.) aus dem "Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung" können Menschen mit Behinderung, **unabhängig von der Ursache ihrer Beeinträchtigung**, gewährt werden, die durch ein insbesondere mit ihrer Behinderung in Zusammenhang stehendes Ereignis in eine **soziale Notlage** geraten sind, sofern rasche Hilfestellung die Notlage zu mildern oder zu beseitigen vermag. Auf die Gewährung von Förderungen besteht **kein Rechtsanspruch**.

### Personenbezogene Voraussetzungen:

- ★ Behinderte Menschen, die ihren ständigen Aufenthalt in Österreich haben, sofern ein Grad der Behinderung von mindestens 50 % bescheinigt ist.
- ★ Personen, die nach dem Ableben eines behinderten Menschen Kosten zu tragen haben, für die eine Zuwendung beantragt war und auch in Betracht gekommen wäre, sofern dadurch die Notlage gemildert werden kann.
- ★ Das Einkommen liegt unter der Einkommensgrenze
- ★ amtlicher Nachweis (z.B. Behindertenpass, Pflegegeldbescheid, Bescheid über erhöhte Familienbeihilfe) oder ärztliche Atteste über Art und Ausmaß der Behinderung
- ★ Das Ansuchen sollte vor der Realisierung eingebracht werden.

### Leistungsbezogene Voraussetzungen:

- ★ Es muss sich um ein konkretes Vorhaben handeln (zum Beispiel behindertengerechte Wohnungsadaptierung für RollstuhlfahrerInnen, behinderungsbedingt notwendige Pkw-Adaptierung, Anschaffung eines Assistenzhundes);
- ★ Aufwendungen zur täglichen Lebensführung werden grundsätzlich nicht unterstützt (z.B. Strom, Gaskosten, Wartungskosten, Anschaffungskosten für Haushaltsgeräte).
- ★ bei Anschaffungen: Kostenvoranschläge befugter Fachleute
- ★ Das Vorhaben darf nicht durch Leistungen anderer Kostenträger wie zum Beispiel Bezirkshauptmannschaft, diverse Fonds der öffentlichen oder privaten Wohlfahrtspflege, Amt der Landesregierung, Sozialversicherungsträger (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) ausfinanziert sein
- ★ Die Zuwendung muss sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

### Antragstellung:

Mittels Formular bei Ihrer Landesstelle des Sozialministeriumservice **vor Realisierung** des Vorhabens unter Anschluss der erforderlichen Nachweise (z.B. Einkommensnachweise, Rechnungen, Kostenvoranschläge).

### Zuschusshöhe:

Abhängig vom Familieneinkommen; **max. Förderhöhe EUR 6.000,-**. Für die Anschaffung eines Assistenzhundes gemäß § 39a BBG ist jedenfalls eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 6.000,- zu gewähren.

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/rehabilitation/Seite.1170400.html#ZumFormularhttps://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/rehabilitation/Seite.1170400.html#AllgemeineInformationen](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/rehabilitation/Seite.1170400.html#ZumFormularhttps://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/rehabilitation/Seite.1170400.html#AllgemeineInformationen)

## Therapiekostenersatz (Gesundheitskasse, Landesregierung)

Wenn für Kinder mit Behinderung eine Therapie verordnet wurde, ist ein Zuschuss zu den Therapiekosten möglich. Rehabilitationsmittel werden im Rahmen der sozialen Rehabilitation zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Es ist meist ein **Selbstbehalt** zu berücksichtigen.

### Zuständige Behörden:

Österreichische Gesundheitskasse und das Amt der Landesregierung

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/kindeheit\\_und\\_behinderung/1/Seite.1220370.html#ZustaendigeStellen](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindeheit_und_behinderung/1/Seite.1220370.html#ZustaendigeStellen)

## Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger (Sozialministeriumservice)

Nachgewiesene Kosten, die durch eine professionelle oder private Ersatzpflege entstehen, werden finanziell unterstützt - **Voraussetzungen:**

Sie pflegen seit mindestens einem Jahr überwiegend:

- ★ einen nahen Angehörigen mit einem Pflegegeld der Stufe 3-7 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- ★ oder einen minderjährigen nahen Angehörigen mit einem Pflegegeld zumindest der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- ★ und Sie sind wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert, diese Pflege selbst zu erbringen

Bei Pflege einer nachweislich demenziell erkrankten pflegebedürftigen Person oder einer pflegebedürftigen minderjährigen Person, die zumindest ein Pflegegeld der Stufe 1 bezieht, können Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von **zumindest vier Tagen, höchstens aber vier Wochen** pro Kalenderjahr, gefördert werden. Auf die Gewährung von Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch.

Die **Höhe** der finanziellen Unterstützung liegt je nach Pflegegeldstufe bei Pflege einer minderjährigen oder nachweislich demenziell erkrankten Person **zwischen EUR 1.500,- und 2.500,-**.

[https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegende\\_Angehoerige/Unterstuetzung\\_fuer\\_pflegende\\_Angehoerige.de.html](https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegende_Angehoerige/Unterstuetzung_fuer_pflegende_Angehoerige.de.html)

## 2. Bundesweite Hilfen privater Einrichtungen

### Auch-ich-will gehen - Verein zur Erforschung und Förderung von Kindern mit angeborenen oder erworbenen Bewegungsstörungen

Der Verein verfügt durch die Veranstaltung von verschiedensten Charities über einen Fonds, der es erlaubt, Kinder und Jugendliche mit angeborenen oder erworbenen Bewegungsstörungen zu unterstützen.

#### Gefördert werden beispielsweise:

- ★ Heilbehelfe: wie z. B. orthopädische Schuhe, Rollator, Rollstühle, etc.
- ★ Hilfsmittel: Pflegebetten, Stehbetten, Bewegungstrainer, Hebelifter, etc.
- ★ Selbstbehalte: bei Heilbehelfen, bei Rehabilitationsaufenthalten
- ★ Erholungsaufenthalte für Eltern, die Kinder mit schweren Handicaps zu Hause betreuen
- ★ Kostenübernahme für Begleitpersonen bei Rehabilitationsaufenthalten, die nicht von der Sozialversicherung übernommen werden

Alter des betroffenen Kindes max. 18 Jahre (in Ausnahmefällen auch über 18 Jahre; hier wird jeder einzelne Fall geprüft)

Nettoeinkommen der Eltern (ohne Hinzurechnung von etwaigen Kostenersätzen) max. € 3.000,- (in Ausnahmefällen auch bei höheren Einkommen; hier sind die Lebensumstände zu berücksichtigen)

#### Kontakt:

Grazer Straße 15  
8111 Gratwein-Straßengel  
**Tel:** +43 3476/41552-831 (Gerlinde Lackmayer)  
**E-Mail:** [info@auch-ich-will-gehen.at](mailto:info@auch-ich-will-gehen.at)  
[www.auch-ich-will-gehen.at](http://www.auch-ich-will-gehen.at)

### Caritas - Angebote für Familien

Geldsorgen, Erziehungsprobleme oder einfach der Wunsch nach Entlastung - viele Eltern und Alleinerziehende haben Sorgen und brauchen jemanden, der ihnen zuhört und ihnen zur Seite steht. Die Caritas bietet Familien Beratung, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung und finanzielle Überbrückungshilfe.

#### Familienberatung:

**Psychosoziale Beratung** von Einzelpersonen, Paaren und Familien

#### Familienhilfe:

Rasche Unterstützung in **Krisensituationen** durch mobile Familienhelferinnen

#### Familienhilfe PLUS:

Hilfe bei **lang andauernden Krisen** in der Familie, bietet praktische Lebensunterstützung

#### Familienhilfe KIB:

Hilfe für Kinder und Jugendliche mit **Körper-, Sinnes-, intellektuellen- und Mehrfachbehinderungen**

#### Sozialberatung:

Hilfe bei **sozialen Notlagen**, Beratung bei **finanziellen Problemen**, Durchsetzung **gesetzlicher Ansprüche**.

#### **Kontakt:** Familienhilfe

Mommsengasse 35, 4. Stock  
1040 Wien

**Tel.:** +43 1 544 37 51

<https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/mobile-familienhilfe/>

## Dank Dir! - Verein zur Unterstützung behinderter Kinder

DANK DIR ist eine Online-Spendenplattform für Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in Österreich mit dem Zweck, dringend benötigte Therapien oder Heilbehelfe zu finanzieren. Darüber hinaus unterstützt DANK DIR Sonderausgaben für Geräte, die der Inklusion dienen (Behinderten-Fahrräder u. ä.) oder auch Adaptierungen im Wohnbereich.

### Kontakt:

Strehlgasse 25, 1190 Vienna

**Tel: +43 664 35 77 321**

**E-Mail: [office@dankdir.at](mailto:office@dankdir.at)**

**<https://www.dankdir.at/>**

## Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich (ehemals: Katastrophenhilfe österreichischer Frauen)

Der Verein „Hilfe im eigenen Land“ hilft **österreichischen Staatsbürgerinnen**, die unverschuldet in Not geraten sind, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Religion und politische Anschauung. Ausgenommen sind Miet-, Strom-, Gasrückstände, Kreditrückzahlungen, Begräbniskosten, Kautionszahlungen.

### Unterstützte Notfälle:

- ★ bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen- und anderen Naturkatastrophen sowie
- ★ bei persönlicher und/oder materieller Hilfsbedürftigkeit, bei Lebenskatastrophen wie Tod des Familienerhalters, Unfall, schwere Krankheit, Invalidität.

### Hilfe im eigenen Land

Krugerstraße 3/3, 1010 Wien

**Tel.: +43 1512 58 00**

**E-Mail: [office@hilfeimeigenenland.at](mailto:office@hilfeimeigenenland.at)**

**[www.hilfeimeigenenland.at](http://www.hilfeimeigenenland.at)**

## Kiwanis – Kinderhilfsorganisation

KIWANIS ist ein weltumfassender Zusammenschluss von Frauen und Männern aus allen Berufen auf Clubbasis nach jeweils lokalen Service- und Rechtsvorgaben. Kiwanier haben die Pflege menschlicher Beziehungen und die Erbringung humanitärer Dienste im Sinn.

*☞ Wir haben von einigen Eltern gehört, dass sie direkt bei den Regionalclubs Unterstützung für ihr Anliegen bekommen haben.*

### Anlauf- u. Informationsstelle:

**E-Mail: [office@kiwanis.at](mailto:office@kiwanis.at)**

Eine Übersicht der Clubs in Österreich finden Sie unter:

**<http://www.kiwanis.at/distrikt/clubs-finden.html>**

**[www.kiwanis.at](http://www.kiwanis.at)**

## Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich

### Hilfe bei Notlagen:

In Not geratenen Mitgliedern wird durch rasche und unbürokratische finanzielle Unterstützung geholfen. Laufende Zahlungen wie Miete, Strom, Gas etc. werden nicht übernommen!

### Voraussetzungen:

- ★ 1-jährige Mitgliedschaft!
- ★ 5,20EUR / Monat, Staatsbürgerschaft egal
- ★ Für behinderungsbedingte Aufwendungen, z.B. Rollstuhl, neuer TV, Reparatur
- ★ Vorlage saldierter Rechnung nicht älter als 3 Monate

### Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland

1080 Wien, Lange Gasse 53

**Tel.: +43 1 406 15 86 – 0**

**E-Mail: [kobv@kobv.at](mailto:kobv@kobv.at)**

**[www.kobv.at](http://www.kobv.at)**

## Lebensmittelhilfe – Sozialmärkte

### Vinzi-Märkte:

In den Vinzi-Märkten werden Waren, welche bisher einfach weggeworfen wurden, zu einem Maximalpreis von 30 % des Normalwertes verkauft.

Einkaufsberechtigt sind alle finanziell bedürftigen WienerInnen bzw. GrazerInnen, (Einkommen allein nicht über 950 EUR bzw. 1.450 EUR/ Monat zu zweit, zuzüglich 150 EUR/Kind). Der Einkaufspass wird direkt im Sozialmarkt zu den Öffnungszeiten ausgestellt.

Notwendig dafür sind ein Verdienstrnachweis, der Meldezettel und ein Lichtbildausweis. Der Ausweis ist für 1 Jahr befristet. Außerdem gibt es ein Einkaufslimit von EUR 30/Woche.

#### **Vinzi-Märkte Wien**

Hauffgasse 4a  
1110 **Wien**  
**Tel.: +43 699 15 01 85 43**  
E: [vinzimarktwien@vinzi.at](mailto:vinzimarktwien@vinzi.at)

#### **Vinzi-Märkte Graz**

Herrgottwiesgasse 51  
8020 **Graz**  
Karl-Morre-Straße 9  
8020 **Graz**  
**Tel.: +43 664 5019548**  
E: [vinzimarkt@vinzi.at](mailto:vinzimarkt@vinzi.at)

### **Anlaufstelle für Hilfesuchende:**

Wiener VinziWerke  
Koordinationsbüro  
Boërgasse 7  
1120 Wien  
**Tel.: +43 676 87 42 31 10**  
**E-Mail:** [vinziwerke.wien@vinzi.at](mailto:vinziwerke.wien@vinzi.at)  
[www.vinzi.at](http://www.vinzi.at)

### **SOMA - Sozialmarkt des Wiener Hilfswerks:**

In den SOMA-Sozialmärkten des Wiener Hilfswerks werden gespendete Waren (Lebensmittel und Hygieneartikel) angeboten.

**Einkaufsberechtigt** sind Menschen mit Wohnsitz in **Wien** als Einzelperson: € 1.286.- (12 x im Jahr) bzw. € 1.103.- (14 x im Jahr)  
als Paar: € 1.929.- (12 x im Jahr) bzw. € 1.654.- (14 x im Jahr)  
pro Kind: plus € 386.- (12 x im Jahr) bzw. plus € 331.- (14 x im Jahr)  
pro weiterem Erwachsenen: plus € 643.- (12 x im Jahr) bzw. plus € 551.- (14 x im Jahr)

Ausstellung Einkaufskarten: SOMA-Markt: Mo, Mi, Do, Fr von 10.00 bis 13.00 Uhr, in den zehn Nachbarschaftszentren des Wiener Hilfswerks nach telefonischer Vereinbarung.

#### **Kontakt: SOMA-Markt**

**Tel.: +431 522 44 21**  
**E-Mail:** [soma@wiener.hilfswerk.at](mailto:soma@wiener.hilfswerk.at)  
<http://www.sozialmarkt.com/>

#### **Soma-Märkte Wien:**

Sozialmarkt Neubau  
Neustiftgasse 73-75, 1070 Wien

Sozialmarkt Ottakring  
Hyrtlgasse 28, 1160 Wien

Sozialmarkt Favoriten  
Braunspurgasse 30  
1100 Wien,

Samariterbund Sozialmarkt  
Frömmigasse 19-31  
1210 Wien

Sozialmarkt Donaustadt  
Ullreichgasse 13  
1220 Wien

Weitere Sozialmärkte in den Bundesländern unter:

<https://sozialinfo.wien.at/content/de/10/SearchResults.do?keyword=Sozialm%C3%A4rkte>  
<http://www.somaundpartner.at/standorte>

## Lions in Österreich

Lions helfen persönlich, rasch und unbürokratisch in erster Linie in der Heimatgemeinde des jeweiligen LIONS Clubs, unter anderem unterstützen sie auch behinderte Menschen in ihrer Therapie und Integration:

Antrag schriftlich mit kurzer Darstellung der Notsituation und den notwendigen Unterlagen an das Lions Sekretariat in Wien.

Nach Vorprüfung wird das Hilfsansuchen an den örtlich zuständigen Lions Club weitergeleitet, welcher über eine mögliche Unterstützung und eventuelle persönliche Kontaktaufnahme entscheidet.

Jeder Hilfsansuchende wird innerhalb von 4 – 6 Wochen (in dringenden Fällen 2 – 3 Wochen) über den Ausgang seines Ansuchens verständigt.

**Kontakt:**

Lions Sekretariat in Wien  
A-1130 Wien, Fleschgasse 32/5

**Tel.: +43 664 367 14 35**

**E-Mail:** [office@lions.at](mailto:office@lions.at)  
[www.lions.at](http://www.lions.at)

## Make-A-Wish Foundation Austria

Die Foundation erfüllt Herzenswünsche von Kindern zwischen **3 und 18 Jahren**, die mit einer Krankheit, welche einen lebensbedrohlichen Zustand hervorrufen kann, **in einem österreichischen Spital in Behandlung** sind. Hierzu zählen alle onkologischen Erkrankungen, Cystische Fibrose, ALS, schwere Herzerkrankungen, etc.

Make-A-Wish erfüllt keine Therapien, Therapiegeräte, Behandlungen und finanzielle Zuschüsse. Die finanzielle Situation der Familien spielt für Make-A-Wish keine Rolle. Die Organisation finanziert ihre Arbeit ausschließlich aus Spenden!

**Kontakt:**

1010 Wien, Sonnenfelsgasse 13/1/4

**Tel.: +43 1 / 378 07 28**

**E-Mail:** [office@make-a-wish.at](mailto:office@make-a-wish.at)  
[www.make-a-wish.at](http://www.make-a-wish.at)

## Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung

**Angebot:** finanzielle Unterstützung für Einzelpersonen und Familien in Not.

**Voraussetzung** dafür ist eine schriftliche Antragstellung unter Anschluss aller für die Beurteilung der Sachlage notwendigen Unterlagen (Einnahmen- und Ausgabenaufstellung) - Angabe der Telefonnummer nicht vergessen.

**Antrag** wird auf Anfrage übermittelt.

Auskunft laut Telefonat mit der Gedächtnisstiftung im Mai 2021:

- ★ Hilfe für Kinder mit Behinderungen (auch Sehbehinderungen) und in Not geratene Familien
- ★ Österr. Staatsbürgerschaft des Kindes und der Eltern ist Voraussetzung
- ★ Förderformular wird zugesendet und ist auszufüllen
- ★ Vorstand tagt monatlich und entscheidet individuell
- ★ Ausgeschlossen sind Delfintherapien

**Adresse:** 1040 Wien, Karlsgasse 15/9

**Tel.: +43 1 503 12 40**

☞ Gefördert wurden bspw. Blindenhund, Badelifter, Rollstuhl, Sehhilfen.

## Mission Hoffnung

Der gemeinnützige Verein Mission Hoffnung unterstützt Projekte, die notleidenden Kindern in Österreich helfen.

**Kontakt:**

Neubaugasse 10/14  
1070 Wien

**Tel.: +43 1 879 07 36-14**

**E-Mail:** [office@missionhoffnung.org](mailto:office@missionhoffnung.org)  
<http://www.missionhoffnung.org/>

## Nein zu krank und arm

Die Initiative „Nein zu Arm und Krank“ hat es sich zum Ziel gesetzt, mit einem **Soforthilfefonds in erster Linie bei Behandlungskosten** schnell und unbürokratisch zu helfen, insbesondere Menschen, bei denen psychische Erkrankung und finanzielle Not in einem Zusammenhang stehen bzw. Eltern mit kostenpflichtig therapiebedürftigen Kindern.

**Informationen:**

Gersthofer Straße 89  
1180 Wien

**+43 664 505 09 44**

**E-Mail** für Unterstützungsanfragen: [r.kromer@neinzukrankundarm.org](mailto:r.kromer@neinzukrankundarm.org)

**E-Mail:** [office@neinzukrankundarm.org](mailto:office@neinzukrankundarm.org)

<http://neinzuarmundkrank.at/>

## ORF –Konkret

Das Servicemagazin „konkret“ deckt Ärgernisse bis hin zu Skandalen auf, informiert und testet.

**Kontakt:**

Der ORF  
Würzburggasse 30  
1136 Wien

<https://der.orf.at/kontakt/konkret102.html>

## Ösis – Österreichische Selbsthilfe-Initiative STOTTERN

Der Verein setzt sich zum Ziel, stotternde Menschen zu informieren und durch geeignete Veranstaltungen den Erfolg therapeutischer Maßnahmen zu fördern. Auf der Homepage finden sich Informationen zu Therapiemöglichkeiten, Selbsthilfegruppen, Seminaren, Feriencamps, Kinderbücher zum Thema usw.

**Kontakt:**

Brixner Straße 3  
A-6020 Innsbruck

**Tel und Fax: +43 0512 584869**

Mobil: +43 681 10379216

**E-Mail:** [oesis@stotternetz.at](mailto:oesis@stotternetz.at)

<http://www.oesis.at>

## Österreichisches Rotes Kreuz – Spontanhilfe

**Individuelle Spontanhilfe in akuten Notsituationen**

z.B. Vergabe von Lebensmittelgutscheinen, Vermittlung von Informationen, Sachspenden und kurzfristige finanzielle Unterstützung.

**Kontaktformular:**

<https://www.roteskreuz.at/wien/ich-brauche-hilfe/individuelle-spontanhilfe>

**Kontakt:**

Paulanergasse 9G  
1040 Wien  
Tel: +43 1 589 00 323

**E-Mail:** [spontanhilfe@roteskreuz.at](mailto:spontanhilfe@roteskreuz.at)

## Rettet das Kind

Je nach Bundesland unterschiedliche Hilfsangebote, die auf der Webseite vorgestellt werden.

**Kontakt:**

1150 Wien, Pouthongasse 3

**Tel.: +43 1 982 62 16**

Telefax: 01/982 62 16 217

**E-Mail:** [office@rettet-das-kind.at](mailto:office@rettet-das-kind.at)

[www.rettet-das-kind.at](http://www.rettet-das-kind.at)

## Rotary in Österreich

Rotary ist der weltweit älteste Club, in dem sich Frauen und Männer für wohltätige Zwecke und zur Förderung von Freundschaft und gutem Willen treffen. In diesem Sinne werden von den einzelnen Clubs Benefizveranstaltungen organisiert, Hilfsorganisationen unterstützt und soziale Hilfsprogramme entwickelt und gefördert.

Adressen der einzelnen Clubs sind zu finden auf:

[www.rotary.at](http://www.rotary.at)

## Selbsthilfegruppen

Wir haben von Familien den Tipp bekommen, sich an Selbsthilfegruppen der entsprechenden Krankheit um Unterstützung für bestimmte Projekte (spezielle Therapien etc.) zu wenden. Adressen finden Sie im Teil B unseres Elternratgebers auf:

<https://www.kindertraum.at/wunsch-einreichen/elternratgeber/>

## Soroptimisten

Soroptimist International ist eine lebendige, dynamische Organisation für berufstätige Frauen von heute. Sie ist in 132 Ländern aktiv und umfasst mehr als 80.000 Mitglieder. Durch Bewusstmachen und Umsetzen werden Möglichkeiten geschaffen, das Leben von Frauen und Mädchen mit Hilfe des globalen Netzwerkes positiv zu verändern.

### Ziele:

- ★ Verbesserung der Lebenssituationen von Frauen und Mädchen
- ★ Hohe ethische Werte
- ★ Menschenrechte für Alle
- ★ Förderung von Gleichheit, Entwicklung und Frieden

### Kontakt:

#### Soroptimist International

Beatrice Austerlitz

Grünentorgasse 19A / 6, 1090 Wien

**Tel.: +43 1 94 21 975**

**E-Mail: [office@soroptimist.at](mailto:office@soroptimist.at)**

Die Adressen der einzelnen Clubs und weitere Infos finden Sie auf [www.soroptimist.at](http://www.soroptimist.at)

## Stiftung FÜRS LEBEN (Arbeiter-samariterbund)

### Wann hilft die Stiftung?

Die Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Wohlfahrtsprivatstiftung hilft kranken Kindern (und Jugendlichen bis 16 Jahren) hilfsbedürftiger Eltern. Die Hilfe der Samariterbund Wohlfahrtsstiftung soll jene erreichen, denen sonst niemand hilft.

### Kostenübernahme:

Die Samariterbund Wohlfahrtsstiftung kann einen **Kostenbeitrag von bis zu EUR 500,- pro Kind** übernehmen. Ein höherer Beitrag ist nur über gesonderten Beschluss des Stiftungsvorstandes möglich.

**Beispiele für Unterstützung** sind Nahrungsergänzungsmittel, Kuraufenthalt, Physiotherapie.

### Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, deren Eltern nicht genug Geld für die medizinische Versorgung ihrer Kinder haben.

### Kontakt:

STIFTUNG FÜRS LEBEN

Arbeiter – Samariter - Bund Österreichs Wohlfahrts- Privatstiftung

Hollergasse 2-6, 1150 Wien

**Tel.: +43 1 89 145 – 226**

**E-Mail: [sandra.herzog@samariterbund.net](mailto:sandra.herzog@samariterbund.net)**

<https://www.samariterbund.net/wohnen-und-soziale-dienstleistungen/soziales/stiftung-fuers-leben/wann-hilft-die-stiftung/>



## Unternehmen und Firmen in Wohnnähe

Hier ist Ihre Eigeninitiative, Kreativität und Ihr Mut gefragt. Wir kennen einige Familien, die sich getraut haben, bei Unternehmen in ihrer Nähe um finanzielle Unterstützung für ihr Anliegen anzufragen. In manchen Fällen haben die Familien Glück!

## Verein Hoffnung für Kinder

Der gemeinnützige Verein hilft in Not geratenen Kindern und deren Familien in Österreich schnell und unbürokratisch:

Spezielle Therapiegeräte, Fortbewegungsmittel, eigens angefertigte Kleidung und Schuhe, gesundes Essen, Behindertengerechtes Wohnen bis hin zu Ferien- und Freizeitangeboten.

**Kontakt:**

Merianstraße 38

5020 Salzburg

**Tel.: +43 662 842 931**

**E-Mail:** [vorstand@hoffnungfuerkinder.at](mailto:vorstand@hoffnungfuerkinder.at)

<http://www.hoffnungfuerkinder.at>

## Zeitungen

Manche Eltern wenden sich an Printmedien. Von Zeit zu Zeit gelingt es, durch einen Bericht in der Zeitung bei einer öffentlichen Stelle etwas durchzusetzen, das vorher nicht möglich war. Hier ist Eigeninitiative gefragt. Manche Medien rufen in einem Artikel sogar zum Spenden für den berichteten „Fall“ auf.

## 3. Bundesländer Spezialteil

Die Hilfsangebote im  
Bundesländer  
Spezialteil sind  
Ergänzungen zu Kapitel  
1 und 2.

### Burgenland

#### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
**Tel.: +43 057 600**  
**E-Mail: [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)**  
[www.burgenland.at/](http://www.burgenland.at/)

#### Familienförderung Burgenland

Familienförderung gibt es u.a. in Form von Kinderbonus, Kinderbetreuungsförderung (Gratiskindergarten), Schulstartgeld, bei Mehrlingsgeburten, Familienauto, Familienpass, Dokumentenmappe.

**Kontakt:**

Referat für Familie  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
**Tel.: +43 57600/2523**  
**E-Mail: [post.a7-familie@bgld.gv.at](mailto:post.a7-familie@bgld.gv.at)**

**Antragsformulare** und weitere Links auf:

<https://www.familienland-bgld.at/foerderungen/foerderungen-fuer-familien/foerderungen-des-referats-familie/>

#### Heizkostenzuschuss

In der Heizperiode 2020/21 wurde ein **einmaliger Betrag von EUR 165,-** gewährt. Anträge können unter Vorlage eines Einkommensnachweises beim Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden. Voraussetzung: Hauptwohnsitz im Burgenland  
Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz

**Kontakt:** Herr Oroszlan

**Tel.: +43 057600-2809**

<https://www.burgenland.at/themen/soziales/heizkostenzuschuss/>

#### Rettet das Kind Burgenland

RETTET DAS KIND ist im Burgenland sowohl im Bereich der Behindertenbetreuung, (Mobiler Heilpädagogischer Dienst, Eingliederungshilfen, Berufliche Integration, Förderwerkstätten, Betreute Wohngemeinschaften) als auch im Bereich Jugendwohlfahrt (Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, Kinderschutzzentrum) tätig. Daneben leistet RETTET DAS KIND noch Einzelfallhilfen für Familien in Not (Soforthilfen, Schulstarthilfe, Weihnachtsaktion).

**Kontakt:**

Neusiedler Straße 60  
700 Eisenstadt  
**Tel: +43 2682/720 90**  
**Tel: +43 2682/720 90 19**  
**E-Mail: [info@rettet-das-kind-bgld.at](mailto:info@rettet-das-kind-bgld.at)**  
[www.rettet-das-kind-bgld.at](http://www.rettet-das-kind-bgld.at)

## Kärnten

### Amt der Kärntner Landesregierung

Auf der Homepage findet man Leistungen und Formulare:

**Kontakt:**

Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
**Tel.: +43 050 536**  
**E-Mail:** [buergerservice@ktn.gv.at](mailto:buergerservice@ktn.gv.at)  
[www.ktn.gv.at/](http://www.ktn.gv.at/)

Die Hilfsangebote im  
Bundesländer  
Spezialteil sind  
Ergänzungen zu  
Kapitel 1 und 2.

### Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten

Die Arbeitsvereinigung wirkt mit ihren **Einrichtungen für Beratung, Therapie, Förderung, Pflege und sonstigen Hilfseinrichtungen** sowie durch Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Sozial-, Gesundheits-, und Bildungspolitik des Landes Kärnten aktiv mit.

Sie bietet Unterstützung für Familien (Frühe Hilfen, Therapien, Förderkindergärten, usw.), Menschen mit Behinderung (Hilfsmittelpool, Familienassistenz, Inklusion,...), Psychosoziale Beratung und Pflege.

**Kontakt:**

Sozial- und Gesundheitszentrum Klagenfurt  
Fischlstraße 40,  
9024 Klagenfurt  
**Tel.: +43 0463 / 512035 – 0**  
**E-Mail:** [office@avs-sozial.at](mailto:office@avs-sozial.at)  
<http://www.avs-sozial.at/menschen-mit-behinderung>

### Familien- und Freizeitassistenz

Die Familienassistenz ist ein Angebot für Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigung, welche im Bezug eines Pflegegeldes stehen und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zuhause wohnen. Dieses Angebot soll Angehörige, insbesondere Eltern, entlasten und unterstützen.

- ★ Beratung
- ★ Betreuung mobil und flexibel
- ★ Individuelle Begleitung
- ★ Familienentlastung
- ★ Teilnahme an gesellschaftlichen Lebensbereichen
- ★ Training von lebenspraktischen Fertigkeiten

**Fachliche Leitung**

Fr. Agnes Starz, BA  
Sittersdorf 101 A, 9133 Sittersdorf  
**Tel.: +43 664 80 32 76 400**  
**E-Mail:** [agnes.starz@avs-sozial.at](mailto:agnes.starz@avs-sozial.at)  
[http://www.avs-sozial.at/images/Folder/Familien\\_und\\_Freizeitassistenz.pdf](http://www.avs-sozial.at/images/Folder/Familien_und_Freizeitassistenz.pdf)

## Heizzuschuss

Einkommensschwache Haushalte haben die Möglichkeit, während der Heizperiode um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Je nach Einkommen gibt es eine einmalige finanzielle Hilfe von 180 Euro oder 110 Euro. Anspruch darauf haben österreichische Staatsbürger, EU-Bürger mit EWR-Anmeldebescheinigung und gleichgestellte Personen.

**Nähere Informationen** dazu in der Abteilung Soziales (Telefon: 0463 / 537-4823, 4825 oder 4830).

Amt der Kärntner Landesregierung  
Mießtalerstraße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Tel.:** +43 050 536 14504

**E-Mail:** [t\\_abt4.post@ktn.gv.at](mailto:t_abt4.post@ktn.gv.at)

<https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-4/heizzuschuss>

## Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Land Kärnten

Die Broschüre bietet umfassenden Überblick über die in Kärnten zur Verfügung stehenden Leistungen und deren Antragstellung.

### Kontakt:

#### Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43 05/0 536 - 57 157

Gratis Service Telefon: 0800 205 230

**E-Mail:** [behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at](mailto:behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at)

<https://www.ktn.gv.at/Service/Menschen%20mit%20Behinderung>

## Kleine Zeitung „Aktion Kärntner in Not“

"Kärntner in Not" ist ein gemeinnütziger Hilfsverein der Kleinen Zeitung. Es werden **nur konkrete Vorhaben** (Betreuungskosten, Therapien, behindertengerechte Wohnungsumbauten) unterstützt bzw. wird in sozialen Notlagen ausgeholfen. Letzteres betrifft vordringlich Miet- bzw. Energiekostenrückstände, wobei Zahlungen direkt an Vermieter oder Energieversorger geleistet werden. Das **Antragsformular** finden Sie **auf der Homepage**.

### Kontakt:

Verein „Kärntner in Not“

Hasnerstraße 2

9020 Klagenfurt

**Tel:** +43 463 5800/ 474 oder 219

**E-Mail:** [kaerntnerinnot@kleinezeitung.at](mailto:kaerntnerinnot@kleinezeitung.at)

[http://www.kleinezeitung.at/kaernten/kaerntnerinnot/5058432/Kaerntner-in-Not\\_Wie-hilft-Kaerntner-in-Not](http://www.kleinezeitung.at/kaernten/kaerntnerinnot/5058432/Kaerntner-in-Not_Wie-hilft-Kaerntner-in-Not)

## Niederösterreich

### Amt der NÖ Landesregierung

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen für Menschen mit Behinderung umfasst Leistungen zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen.

Voraussetzung:

- ★ österreichische Staatsbürgerschaft
- ★ Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- ★ Nachweis der Behinderung

Antragsformular auf der Homepage. Leistungen:

- ★ Heilbehandlung, Hilfsmittel
- ★ Hilfe durch geschützte Arbeit
- ★ Hilfe zur beruflichen und sozialen Eingliederung
- ★ Hilfe durch Unterbringung in geeigneten Einrichtungen
- ★ Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung

#### Kontakt:

Landhausplatz 1, Haus 14  
3109 St. Pölten

**Tel: +43 2742/9005-16341**

**E-Mail:** [t\\_post.gs5@noel.gv.at](mailto:t_post.gs5@noel.gv.at)

[www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Sozialhilfe.html](http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Sozialhilfe.html)

[www.noel.gv.at/](http://www.noel.gv.at/)

Die Hilfsangebote im Bundesländer Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.

### Arbeiterkammer Niederösterreich

Referat Arbeitsrecht **Tel.: +43 5 7171 22000**

Referat Sozialrecht **Tel.: +43 5 7171 22000**

Hotline **+43 5/7171-1717**

[noe.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/index.html](http://noe.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/index.html)

Informationen zur **Familienhospizkarenz**

<https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/krankheitundpflege/pflege/Familienhospizkarenz.html>

### Heizkostenzuschuss

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/21 in der Höhe von € 140,00 zu gewähren.

**Formulare** dazu finden sich **auf der Homepage.**

#### Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Soziales und Generationenförderung  
Landhausplatz 1, Haus 14  
3109 St. Pölten

**Tel:** +4302742/9005-9005

**E-Mail:** [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)

[https://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/Foerd\\_Heizkostenzuschuss.html](https://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/Foerd_Heizkostenzuschuss.html)

## TUTGUT

TUTGUT hilft **Familien im Waldviertel**, die durch eine lebensbedrohliche oder schwere Erkrankung oder durch chronische Gesundheitsprobleme ihres Kindes in soziale, finanzielle oder psychische Notlagen geraten, die ohne Hilfe nur schwer oder gar nicht zu bewältigen sind.

- ★ Sozialberatung und Begleitung
- ★ finanzielle oder sachbezogene, direkte Hilfe
- ★ Erfüllung besonderer Kinderwünsche
- ★ Während des Aufenthalts in der Kinderstation, aber auch in der Nachsorge daheim, ist das TUTGUT Team als verlässlicher Partner für Sie und Ihre Kinder da.

### **Kontakt:**

Propstei 5, 3910 Zwettl

**Tel.: +43 2822/900414303** (Montag 11.00 bis 18.00 Uhr)

**E-Mail:** [tutgut@zwettl.lknoe.at](mailto:tutgut@zwettl.lknoe.at)

[www.tutkinderngut.at](http://www.tutkinderngut.at)

## Oberösterreich

### AK Oberösterreich

Die Homepage bietet wichtige Informationen zu Pflege, Arbeitsrecht und Familie.  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
**Tel.:** +43 50 / 6906 - 0  
**E-Mail:** [info@akoee.at](mailto:info@akoee.at)  
<https://ooe.arbeiterkammer.at>

Die Hilfsangebote im Bundesländer Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.

### Amt der OÖ. Landesregierung

Bürgerservice Landhaus:  
4021 Linz, Landhausplatz 1  
**Tel.:** +43 732 / 77 20 - 0  
**E-Mail:** [post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### Hauskrankenpflege Volkshilfe

Kranke Kinder werden zu Hause am besten gesund. Bei schweren Krankheiten brauchen die Eltern oft Hilfe, um ihre Kinder gesund zu pflegen. Darum gibt es bei der Volkshilfe die Haus-Kranken-Pflege für Kinder. Je nach Einkommen ist ein Teil der Kosten selbst zu bezahlen. Den Rest übernimmt das Land Oberösterreich.

**Tel.:** +43 732 / 3405 - 0  
**E-Mail:** [office@volkshilfe-ooe.at](mailto:office@volkshilfe-ooe.at)  
<https://www.volkshilfe-ooe.at/kinder-jugendliche/kinder/gesundheit/hauskrankenpflege/>

### Heizkostenzuschuss

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Von einzelnen Gemeinden ausbezahlte Heizkostenzuschüsse werden beim Heizkostenzuschuss des Landes OÖ angerechnet. Ansuchen beim zuständigen Wohnsitz-Gemeindeamt. **Formulare** finden sich auf der Homepage.

#### Kontakt:

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
**Tel.:** +43 732/ 77 20-152 21  
**E-Mail:** [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/52800.htm#Abwicklung42007>

### Oberösterreichischer Hilfsmittelpool

Der Oberösterreichische Hilfsmittelpool ist eine Einrichtung zur Förderung und Unterstützung der Integration an Oberösterreichs Allgemeinbildenden Pflichtschulen, Kindergärten und Horten. Die Fördermittel dienen dem zentralen Ankauf von speziellen technischen und pädagogischen Hilfsmitteln, die Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine aktive Teilnahme am Unterricht/am Kindergarten-/Hortgeschehen ermöglichen oder erleichtern. Auf Antrag werden diese Hilfsmittel an Allgemeinbildende Pflichtschulen, Kindergärten und Horte verliehen. Der Antragsteller verpflichtet sich einen jährlichen Nutzungsbeitrag in Höhe von max. 15% der Anschaffungskosten zu entrichten. **Anträge von Privatpersonen können nicht behandelt werden.**

Die **Antragstellung** auf Bereitstellung von Hilfsmitteln erfolgt unter der Einbindung der mobilen Inklusionsdienste **vom Erhalter der Bildungseinrichtung.**

#### **Geförderte Hilfsmittel:**

- ★ Hilfsmittel, die Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine aktive Teilnahme am Unterricht/am Kindergarten-/Hortgeschehen ermöglichen oder erleichtern.
- ★ Hilfsmittelausstattungen ab einem Anschaffungswert von 700,00 EUR.
- ★ Hilfsmittel, die mit geringer Adaptierung angepasst werden können.

Nicht gefördert werden Teile der Gebäudeausstattung sowie Hilfsmittel, die nicht zur Weitergabe geeignet sind.

#### **Kontakt**

OÖ Hilfsmittelpool  
Kapuzinerstraße 40a  
4020 Linz

**Tel.:** +43 664/63 40 998

**E-Mail:** [office@hilfsmittelpool.at](mailto:office@hilfsmittelpool.at)

<http://www.hilfsmittelpool.at/>

## **OÖ Sozialratgeber**

Der Sozialratgeber gibt einen Überblick über alle **Einrichtungen, Vereine, Initiativen** und **Beratungsstellen** sowie **Beihilfen** und **Förderungen** im Sozialbereich. Er beinhaltet Soziale Richtsätze, Beratungs- und Betreuungsangebote und wichtige Kontaktadressen,

#### **Herausgeber:**

Sozialplattform OÖ (in Zusammenarbeit mit der AK OÖ und der Sozialabteilung des Landes OÖ)

#### **Ratgeber zum Download:**

<http://www2.land->

[oberoesterreich.gv.at/internetpub/InternetPubPublikationDetail.jsp?xmlid=Seiten%2F139.htm&pbNr=300239&dest=ooe](http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetpub/InternetPubPublikationDetail.jsp?xmlid=Seiten%2F139.htm&pbNr=300239&dest=ooe)

Ratgeber gratis erhältlich bei:

#### **Sozialplattform OÖ**

**Tel.:** +43 732-66 75 94

**E-Mail:** [office@sozialplattform.at](mailto:office@sozialplattform.at)

## **Rettet das Kind Oberösterreich**

Die Unterstützung gilt ausnahmslos Kindern und Familien, die in Oberösterreich leben, unabhängig von ihrer Herkunft und Religion. Der Aufgabenbereich erstreckt sich von der Betreuung sozial gefährdeter Kinder, der Katastrophenhilfe, der Hilfe für Randgruppen bis zur finanziellen Einzel-fallhilfe für Familien in Not.

#### **Kontakt:**

Stelzmühlweg 12, 4201 Eidenberg

**Tel.:** +43 681204 050 04

**E-Mail:** [office@rettet-das-kind-ooe.at](mailto:office@rettet-das-kind-ooe.at)

<http://www.rettet-das-kind-ooe.at>



## Salzburg

### Bürgerservice - Land Salzburg/Soziales

Auf der Homepage finden sich neben wertvollen **Informationen** für Menschen mit Behinderungen auch **Formulare**, **Downloads** und **Links**

Kontakt:

**Behindertenbeauftragte(r)**

Adresse: Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg

**Tel:** +43 662 8072 3232

**E-Mail:** [behindertenbeauftragte@stadt-salzburg.at](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-salzburg.at)

[https://www.stadt-salzburg.at/internet/leben\\_in\\_salzburg/behinderung.htm](https://www.stadt-salzburg.at/internet/leben_in_salzburg/behinderung.htm)

### Forum Familie – Geld für die Familienkassa

**Für Menschen im Bezirk** mit umfangreichen **Informationen** zu den Themen Familie, Behinderung, Pflege, Arbeit, Beihilfen und Förderungen für Familien in Salzburg.

**E-Mail:** [kinder@salzburg.gv.at](mailto:kinder@salzburg.gv.at)

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/familie/forumfamilie>

### Hauskrankenpflege für Kinder KIKRA

Kikra bietet mobile Kinderpflege bei akuten und chronischen Erkrankungen im Säuglings-, oder Kindes- und Jugendalter. Mit ganzheitlicher Arbeit berücksichtigen sie die Bedürfnisse der gesamten Familie im **Großraum Salzburg**. Bei Unterstützung durch das Land Salzburg fällt nur die Mindesteigenleistung von 30 EUR pro Monat und bei Pflegegeldbezug zusätzlich 7 EUR pro Stunde an.

<https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/pflege-und-betreuung/pflege-zuhause/kostenzuschuss>

**Kontakt:**

Faberstraße 7a

5020 Salzburg

**Tel.:** +43 650 / 22 55 888

**E-Mail:** [office@kikra.at](mailto:office@kikra.at)

[http://www.kikra.at/i\\_mobilekinderpflege.html](http://www.kikra.at/i_mobilekinderpflege.html)

Die Hilfsangebote im Bundesländer Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.

### Heizkostenzuschuss

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden SalzburgerInnen mit einem einmaligen Zuschuss von **150,- Euro** unterstützt. Die Ansuchen sind entweder online über Internet oder mittels Formular bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu stellen.

**Kontakt:**

**Tel.:** +43 662 8042 – 3592

**E-Mail:** [heizscheck@salzburg.gv.at](mailto:heizscheck@salzburg.gv.at)

<https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/heizscheck>

## Kinder haben Zukunft

Der Verein hilft armen oder in Not befindlichen Kindern im **Salzburger** Land um

- ★ akute Notsituationen, in denen sich Kinder befinden, zu lindern oder zu beseitigen,
- ★ die Zukunft von benachteiligten Kindern zu verbessern,
- ★ medizinisch notwendige, aber anderweitig nicht finanzierbare Behandlungen zu ermöglichen.

**Verwendung der Spenden** in vier typischen Bereichen:

- ★ Das Nötigste zum Leben (Essen, Kleidung, Möbel, etc.)
- ★ Aus- und Weiterbildung (z. B. Talentförderung, Lehrmittel, etc.)
- ★ Gesundheit (spezielle Therapien)
- ★ Sport und Freizeit (Sportvereine, Ferien camps, Sprachreisen, etc.)

Kontakt:

Kinder haben Zukunft

Brunnleitweg 13

5340 St. Gilgen

Tel: +43 677 631 468 13

E-Mail: [office@kinder-haben-zukunft.at](mailto:office@kinder-haben-zukunft.at)

<http://www.kinder-haben-zukunft.at/>

## Steiermark

### Amt der Steiermärkischen Landesregierung

8011 Graz-Burg  
Tel.: +43 316 / 877 - 0  
**E-Mail:** [post@stmk.gv.at](mailto:post@stmk.gv.at)  
[www.steiermark.at/](http://www.steiermark.at/)

### Caritas Graz - Seckau

Die Caritas bietet umfangreiche Informationen über Hilfe und Einrichtungen:

- ★ Aufklärung über das steirische Behindertengesetz
- ★ Information über behindertengerechtes Wohnen
- ★ Information über Behördenwege
- ★ Auskunft über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Persönliches Budget, Mietzinsbeihilfe, Taxifreifahrten, Physiotherapie, Hilfe zum Lebensunterhalt, Heilbehelfe...)
- ★ Möglichkeiten der Persönlichen Assistenz und deren Umsetzung

**Kontakt:**

Grabenstraße 39  
A-8010 Graz  
**T+433168015-0**  
**E-Mail:** [office@caritas-steiermark.at](mailto:office@caritas-steiermark.at)  
[www.caritas-steiermark.at/](http://www.caritas-steiermark.at/)

Die Hilfsangebote im  
Bundesländer Spezialteil  
sind Ergänzungen zu  
Kapitel 1 und 2.

### Chance B

Soziale Dienstleistungen für die Menschen der **Oststeiermark**.

**Beratung** in allen Fragen zu Behinderung, **Angebote** zur Frühförderung, Pflege und Unterstützung von Familien, zu Therapien, betreutes Wohnen, Arbeit und Beschäftigung.

**Kontakt:**

Franz-Josef-Straße 3  
8200 Gleisdorf  
**Tel.: +43 3112 4911**  
**E-Mail:** [office@chanceb.at](mailto:office@chanceb.at)  
<https://www.chanceb-gruppe.at/>

### Guat leb`n

Neben **tiergestützten Interventionen** bietet der Verein **Familien-, Wohn- und Freizeit-assistenz** in der **Oststeiermark** an.

**Ziele** des Vereins:

- ★ Die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Benachteiligungen zu unterstützen
- ★ Familien und Betroffene durch die Möglichkeiten unserer mobilen Assistenz zu entlasten
- ★ Selbstverantwortung und Selbstbestimmung nicht mit Selbstständigkeit gleichsetzen
- ★ Hilfe zur Selbsthilfe leisten
- ★ Menschen dabei unterstützen, die Behinderungen ihres Körpers ein Stück weit zu überwinden und die jeweils höchstmögliche Eigenständigkeit und Sozialkompetenz zu entwickeln

**Kontakt:**

Leska 27  
8160 Mortantsch/Weiz  
Oststeiermark  
**Tel.:** +43 664 54 63 415  
**E-Mail:** [tgi@guatlebn.at](mailto:tgi@guatlebn.at)  
<http://www.guatlebn.at>

## Hauskrankenpflege Mokidi Hilfswerk

**Angebot:** von der Intensivpflege über die Patientenbegleitung bis hin zur Beratung bei Therapie und Hilfsmitteln. Das Land Steiermark fördert teilweise den Mobilen Kinderkrankenpflagedienst. Auf Anfrage übernehmen "MUKI" und "KiB children care" den Elternbeitrag. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass diverse andere Versicherungen und Vereine einen Kostenzuschuss übernehmen. Die Leistungen im Bereich der Familienentlastung werden nach dem steiermärkischen Behindertengesetz auf Antrag von der öffentlichen Hand übernommen.

**Kontakt:**

MoKidi - Mobiler Kinderkrankenpflagedienst  
Römerweg 2  
8010 Kainbach bei Graz  
Tel: +43 316 / 813181 4610  
E-Mail: [mokidi@hilfswerk-steiermark.at](mailto:mokidi@hilfswerk-steiermark.at)  
[www.hilfswerk-steiermark.at](http://www.hilfswerk-steiermark.at)

## Heizkostenzuschuss

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt einkommensschwachen Haushalten einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von **120 Euro**. Antragstellung beim Gemeindeamt, Stadtamt oder Bezirksamt des Magistrates der Stadt Graz, Formulare online auf der Homepage.  
Zuständige Stelle: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

**Kontakt:**

Hofgasse 12  
8010 Graz  
**Tel.: +43 316 877-5458**  
**E-Mail:** [abteilung11@stmk.gv.at](mailto:abteilung11@stmk.gv.at)  
<https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/69312935/DE/>

## Sozialserver Land Steiermark

Nützliches Informationsportal zu Leistungen, Einrichtungen, Diensten und Kontaktpersonen in der Steiermark

**Kontakt:**

Hofgasse 12  
8010 Graz  
**Tel: +43 316 877-5458**  
**E-Mail:** [abteilung11@stmk.gv.at](mailto:abteilung11@stmk.gv.at)  
<http://www.soziales.steiermark.at>

## Tirol

### Amt der Tiroler Landesregierung

Unter dem Menüpunkt „Themen“ Informationen zu verschiedenen Fragen, unter „Bürgerservice“: online-**Formulare**

**Kontakt:**

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

**Tel.:** +43 512 / 508 – 0

**E-Mail:** [post@tirol.gv.at](mailto:post@tirol.gv.at)

[www.tirol.gv.at/](http://www.tirol.gv.at/)

Die Hilfsangebote im Bundesländer Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.

### Hauskrankenpflege Tirol

**Die Volkshilfe MOBITIK:**

bietet seit 2012 flächendeckend in Tirol mobile Kinderkrankenpflege für Kinder und Jugendliche zu Hause an.

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 10-12/6. Stock

**Tel.:** +43 50 890 0100

**E-Mail:** [mobitik@volkshilfe.net](mailto:mobitik@volkshilfe.net)

<https://volkshilfe.tirol/>

### Schritt für Schritt

Schritt für Schritt fördert entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu größtmöglicher Selbstständigkeit. Die bestmögliche Bewältigung des Alltags steht im Vordergrund.

**Kontakt:**

Höhe 70

6334 Schwoich

**Tel.:** +43 5372 58170

**E-Mail:** [info@schrittfuerschritt.at](mailto:info@schrittfuerschritt.at)

<http://www.schrittfuerschritt.at>

### Tiroler Familienratgeber

Mit diesem Ratgeber erhalten Sie Informationen über Beratungsstellen in Tirol und zu verschiedenen Förderungen des Bundes und des Landes.

**Kontakt:**

Abteilung Gesellschaft und Arbeit Familie

Michael-Gaismair-Straße 1

6020 Innsbruck

**Tel.:** +43 512 508 7831

**Gratis-Familienhotline:** +43 800 800 508

**E-Mail:** [ga.familie@tirol.gv.at](mailto:ga.familie@tirol.gv.at)

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/informationmaterial/>

### Website Land Tirol

Unter „Themen“ findet man Informationen zu vielen Fragen, unter „Bürgerservice“ online-Formulare:

**Kontakt:**

Amt der Tiroler Landesregierung

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

**Tel.:** +43 512 508

**E-Mail:** [post@tirol.gv.at](mailto:post@tirol.gv.at)

<https://www.tirol.gv.at/>

## Vorarlberg

### Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15  
6901 Bregenz  
**Tel.: +43 5574 / 511 - 0**  
**E-Mail:** [land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

Soziales –Integrationshilfe  
**Tel.: +43 5574 / 511-2415**  
**E-Mail:**  
[soziales-integration@vorarlberg.at](mailto:soziales-integration@vorarlberg.at)

### Hauskrankenpflege

Die mobile Kinderkrankenpflege bietet professionelle und bedarfsgerechte Pflege sowie Beratung und Vernetzung mit involvierten Personen und Institutionen und wird vom Landesgesundheitsfonds Vorarlberg finanziert. Für die Familien entstehen außer einem jährlichen Kostenbeitrag von 30 Euro keine weiteren Kosten.

**Kontakt:**

Connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH  
Quellenstraße 16  
6900 Bregenz  
**Tel.: +43 5574 48787-0**  
**E-Mail:** [info@connexia.at](mailto:info@connexia.at)  
[www.connexia.at](http://www.connexia.at)

Die Hilfsangebote im  
Bundesländer Spezialteil  
sind Ergänzungen zu  
Kapitel 1 und 2.

### Heizkostenzuschuss

Ein Heizkostenzuschuss wird Personen bzw. Haushalten mit geringem Einkommen gewährt und beträgt 270 Euro. Der Zuschuss ist ein Service des Landes Vorarlberg, die Abwicklung erfolgt über die Städte und Gemeinden.

**Voraussetzungen**

- ★ Hauptwohnsitz in Vorarlberg
- ★ Nettoeinkommengrenze darf nicht überschritten werden

**Kontakte:**

Sozial- und Seniorenservice  
Tel.: +43 5574 / 410-1630  
E-Mail: [soziales@bregenz.at](mailto:soziales@bregenz.at)  
Belruptstraße 1  
6900 Bregenz  
<https://www.bregenz.gv.at/buergerservice/dienstleistungen/detail/heizkostenzuschuss/>

### Info Pool

**Infoplattform**, die umfangreich und umfassend über alle Bereiche informiert, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

<https://www.behinderung-vorarlberg.at/>

### Rettet das Kind - Vorarlberg

RETTET DAS KIND - Vorarlberg ist eine professionelle, soziale Dienstleistungsorganisation, die Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene in schwierigen Lebenslagen unterstützt, begleitet und fördert. Die primäre Aufgabe des Vereins ist es, für jedes einzelne Kind das richtige Förderprogramm zu finden und durchzuführen.

**Kontakt:**

Wichnergasse 17 Top 7  
6800 Feldkirch  
Tel: +43 664 917 14 18  
E-Mail: [info@rettet-das-kind-vbg.at](mailto:info@rettet-das-kind-vbg.at)  
<https://www.rettet-das-kind-vbg.at/>

## Wien

### Bezirksvorstellungen

Manche Familien wenden sich mit ihrem Anliegen an die VorsteherInnen ihres Wohnbezirks.  
[www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=polstelle&Type=K&stellecd=1995072813244913&Hlayout=politikersuche&AUSSSEN](http://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=polstelle&Type=K&stellecd=1995072813244913&Hlayout=politikersuche&AUSSSEN)

### Effenberg Help Club

Der Franz-Karl Effenberg Help Club hat sich zum Ziel gesetzt **notleidenden Familien** zu helfen. Die Einkommenssituation wird geprüft, der Schwerpunkt liegt bei Betroffenen im 22. Bezirk, die Tätigkeit erstreckt sich aber auch auf Wien und Wien-Umgebung.  
Dabei unterstützen sie **finanziell, beratend** oder durch **Betreuung**.

Bezahlt werden:

- ★ Therapien (auch Delfintherapien)
- ★ medizinische Ausstattung (z.B. Rollstuhl etc.)
- ★ Kleidung
- ★ in Notfällen offene Rechnungen, etc.

Die Hilfsangebote im Bundesländer Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.

Im **Help-Shop** haben Bedürftige die Möglichkeit Bekleidung, Schuhe, Taschen, Babywäsche, Haushaltsgeräte usw. zu sehr günstigen Preisen einzukaufen  
**Öffnungszeiten:** Montag 10:00 – 14:00, Mittwoch 11:00 – 18:00.

**Kontakt:**

Effenberg Help Club  
Langobardenstraße 59  
1220 Wien  
**Tel.:** +43 664 / 15 27 761 (Rosemarie Effenberg)  
**E-Mail:** [info@effenberghc.at](mailto:info@effenberghc.at)  
[www.effenberghc.at/](http://www.effenberghc.at/)

### Fahrtendienste

#### A: Vertragsfahrtendienst der Österreichischen Gesundheitskasse

Grundsätzlich stehen Vertragsfahrtendienste der Gesundheitskasse (ÖGK) **gehbehinderten Versicherten oder Angehörigen** zur Verfügung, damit sie:

- ★ notwendige Behandlungen, Untersuchungen, Zahnbehandlungen oder Zahnersatz innerhalb Wiens in Anspruch nehmen können
- ★ wenn sie einen aufrechten Versicherungsschutz haben
- ★ keinen Krankenwagen für den Transport benötigen, aber
- ★ aufgrund ihrer Krankheit oder ihres Gebrechens nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, U-Bahn usw.) zu benutzen

Kostenanteil - entfällt ab 1.1.2018. Hierfür ist ein vorheriger **Antrag** auf Kostenübernahme für die Beförderung durch einen Vertragsfahrtendienst nötig, welchen der Hausarzt oder die zuständige Behandlungsstelle mit einer entsprechenden medizinischen Begründung ausstellt. Art und Dauer der Notwendigkeit sind anzugeben.

Nach der Ausstellung muss die erforderliche **Bewilligung durch:**

- ★ den Medizinischen Dienst, 1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19 oder
- ★ in der/dem zuständigen Wohnbezirksstelle/Kundencenter oder
- ★ beim ärztlichen Leiter der kasseneigenen Gesundheitszentren oder
- ★ beim Ärztlichen Direktor und bei den Primärärzten des Hanusch – Krankenhauses  
entweder persönlich oder auf dem Postweg eingeholt werden.

**Kontakt** Leitstelle: +43 1 488 58

Eine Auflistung der Vertragsbeförderungsunternehmen finden Sie auf der Website der österreichischen Gesundheitskasse unter:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.837717>

## B: Freizeitfahrtendienst

Spezialfahrzeuge und Pkws von Fahrtendienstfirmen bringen Sie innerhalb der Wiener Stadtgrenze zum gewünschten Ziel und bei Bedarf wieder zurück, wobei aus Kostengründen in erster Linie Sammelfahrten durchgeführt werden. Es besteht ein Selbstbehalt, Begleitpersonen bezahlen den Fahrtkostenpreis des jeweiligen Anbieters.

Fahrten sind täglich zwischen 6:00 und 24:00 Uhr möglich (letzter Fahrtantritt 23:30)

Für Fahrten **zum Arzt oder zur Therapie** kann **kein Freizeitfahrtendienst** beansprucht werden – diese Fahrten sind mit der Gesundheitskasse abzurechnen.

Die Bestellung einer Fahrt ist direkt bei den Fahrtendienstunternehmen vorzunehmen.

Der Lenker hat dem Fahrgast eine Quittung über den Selbstbehalt auszustellen (diese dient gleichzeitig als Vorlage für das Finanzamt)

### Voraussetzungen:

- ★ Hauptwohnsitz in Wien
- ★ Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW)
- ★ Vorliegen einer dauerhaften schweren Gehbehinderung sowie Unzumutbarkeit den öffentlichen Personennahverkehr bzw. das eigene Fahrzeug zu nutzen
- ★ Einkommensobergrenze von 1.500 EUR netto/Monat (ohne Anrechnung des Pflegegeldes)  
Hinweis: Einkommensobergrenze nicht relevant bei Personen, die nach dem Chancengleichheitsgesetz Wien leistungsberechtigt sind bzw. waren,
- ★ Keine Unterbringung in einem Pflegeheim bzw. in einem Pensionisten-Wohnhaus mit Bezug einer Pflegeleistung
- ★ Keine 24-Stunden-Betreuung
- ★ Vollendetes 14. Lebensjahr

### Fragen und Informationen:

Fonds Soziales Wien – Fahrtendienstbüro

Guglgasse 7-9

1030 Wien

**Tel.: +43 1 24 5 24**

**E-Mail:** [post-bzbh@fsw.at](mailto:post-bzbh@fsw.at)

<https://www.fsw.at/p/freizeitfahrtendienst>

## Familienzuschuss

Der Wiener Familienzuschuss soll einkommensschwache Familien mit Kleinkindern finanziell unterstützen.

### Anspruchsberechtigung:

- ★ Familien und AlleinerzieherInnen mit Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr.
- ★ Das Familieneinkommen muss unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen.
- ★ Mindestens ein Elternteil muss im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger/in (oder gleichgestellt) sein und bei der Geburt des Kindes seinen Hauptwohnsitz seit einem Jahr in Wien haben.
- ★ Nicht-ÖsterreicherInnen: Bei der Geburt des Kindes müssen beide Elternteile seit drei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Wien haben.

Höhe:

Die Förderungshöhe beträgt pro Kind zwischen EUR 50,87 und EUR 152,61 monatlich. Der Betrag ist abhängig von Familiengröße und Familieneinkommen.

### Antragstellung:

Das Antragsformular, Einkommensnachweise sowie die Geburtsurkunde des Kindes müssen beim *MAG 11 – Rechtsvertretung* eingereicht werden.

**Tel.:** MA 40-Servicetelefon **4000-8040**

**Standorte** der MA 11 Rechtsvertretung und das **Formular** auf der Webseite:

<https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/ahs-info/pdf/familienzuschuss-antrag.pdf>

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/finanzielles/familienzuschuss.html>



## Fonds Soziales Wien – Hilfsmittel

Der FSW fördert für Menschen mit Behinderung Hilfsmittel zum Ausgleich behinderungsbedingter Beeinträchtigungen. Diese **Hilfsmittel** sollen die **Bewältigung des Alltags** erleichtern und wurden speziell für Menschen mit Behinderung konzipiert.

### Leistungen:

- ★ Hörgeräte
- ★ Therapiegeräte (z. B. Bewegungstrainer, Stehbarren)
- ★ Rollstühle und Reha-Buggys
- ★ Elektro-Rollstühle, Elektro-Mobile
- ★ Kommunikationshilfen
- ★ Spezialmobiliar

### Voraussetzungen:

- ★ Hauptwohnsitz in Wien
- ★ Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung (EU-BürgerInnen, Asylberechtigte oder Personen mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung)
- ★ Vorliegen einer Behinderung gemäß dem Wiener Chancengleichheitsgesetz
- ★ Begutachtung durch den FSW (persönlich oder basierend auf bereits bestehenden eingereichten Gutachten)

### Förderung & Kosten:

Die Höhe der Förderung, die der FSW leistet, hängt von der Art des Hilfsmittels ab.

**Hinweis:** Hilfsmittel in Zusammenhang mit einem Arbeits-, Studien-, Schul- oder Ausbildungsplatz können nicht vom FSW gefördert werden.

### Information/Beratung/Antragstellung:

Der Antrag ist beim Beratungszentrum "Behindertenhilfe" einzureichen. Die Bearbeitung Ihres Antrages kann einige Wochen dauern.

### Kontakt:

Fonds Soziales Wien - Beratungszentrum Behindertenhilfe  
Guglgasse 7 – 9, Erdgeschoß, U3 *Station Gasometer*  
1030 Wien

**Tel.: +43 1 24 5 24**

**E-Mail:** [post@fsw.at](mailto:post@fsw.at)

**Beratungszentren:** <https://www.fsw.at/standorte>  
<https://www.fsw.at/downloads/broschueren/behinderung/BERAT.pdf>

*☞ In manchen Fällen kann die Bearbeitung eines Antrages etwas länger dauern, maximal 6 Monate.*  
<https://www.fsw.at/p/hilfsmittel-hilfsmittelberatung>

**Andere Kostenträger** für die Förderung mancher Leistungen neben dem Fonds Soziales Wien:

Bitte stellen Sie Ihren Antrag bei diesen Einrichtungen:

- ★ Sozialministeriumservice Wien, 1010 Wien, Babenbergerstraße 5, **Tel.: +43 1 588 31**
- ★ Pensionsversicherungsanstalt, 1021 Wien, Friedrich-Hillegeist Straße 1, **Tel.: +43 503 03**
- ★ Allg. Unfallversicherungsanstalt Vienna Twin Towers Wienerbergstraße 11 1100 Wien, **Tel.: +43 5 93 93-3100**
- ★ die jeweilige Krankenkasse und deren Unterstützungsfonds

Das Beratungszentrum "Behindertenhilfe" (**Tel.: +43 124 5 24**) berät Sie, an welcher Stelle im individuellen Fall ein Antrag gestellt werden soll.

## Hauskrankenpflege für Kinder

### Fond Soziales Wien:

Die ganzheitliche Betreuung im Vordergrund: Hauskrankenpflege für Kinder richtet sich nach dem individuellen Bedarf, wird gegebenenfalls täglich (auch an Wochenenden) erbracht und ist zeitlich unbefristet.

### Voraussetzungen

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Erforderlich ist mindestens Pflegestufe 1 oder ein entsprechender Bedarf.

### **Kosten**

Der Fond Soziales Wien fördert die Hauskrankenpflege für Kinder. Der Kostenbeitrag wird nur aus dem Pflegegeld berechnet und beträgt maximal 7,88 Euro pro Stunde.

### **Beratung, Vermittlung und Anmeldung**

FSW-KundInnentelefon

**Tel.: +43 1 24 5 24**

<https://www.fsw.at/p/hauskrankenpflege-fuer-kinder>

## **Hilfswerk - Hauskrankenpflege**

- ★ Medizinische Kinderhauskrankenpflege: Unterstützung und Einschulung von chronisch erkrankten Kindern und deren Betreuung in Kindergärten und Schulen; Unterstützung und Pflege bei Mehrlings- und Frühgeburten; Pflege von chronisch kranken und behinderten Kindern
- ★ Langzeit-Hauskrankenpflege: Entlastung der Familie in belastenden Betreuungs- und Pflegesituationen; Pflege von chronisch kranken Kindern - auch in Kindergärten und Schulen möglich
- ★ Beratung und Schulung: Information über andere soziale Angebote und Einrichtungen

### **Kosten**

Die Kosten für die medizinische Kinderhauskrankenpflege - angeordnet vom Spital oder niedergelassenen Kinderarzt - werden von der Krankenkasse zur Gänze übernommen.

Die Kosten für die Langzeit-Kinderhauskrankenpflege werden vom Fonds Soziales Wien (FSW) aus Mitteln der Stadt Wien gefördert.

Selbstzahler/innen verrechnen direkt mit dem Wiener Hilfswerk.

### **Kontakt:**

Kinder-Hauskrankenpflege

Beratung & Info

Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien

**Tel.: +43 1 512 36 61 DW 2000**

**E-Mail:** [hpd@wiener.hilfswerk.at](mailto:hpd@wiener.hilfswerk.at)

<https://www.hilfswerk.at/wien/pflege-unterstuetzung/pflege-und-betreuung-zuhause/kinder-hauskrankenpflege/>

## **Hilfswerk - „Guat beinand“**

Das Projekt im Rahmen der Nachbarschaftszentren gibt an Bedürftige Lebensmittel, Bekleidung, Hygieneartikel, Hausrat und Kleinmöbel aus.

### **Kontakt:**

Sabine Merinsky

**Tel.: +43 1 512 36 61- 3003**

**E-Mail:** [nachbarschaftszentren@wiener.hilfswerk.at](mailto:nachbarschaftszentren@wiener.hilfswerk.at)

<http://www.nachbarschaftszentren.at/>

## **Ombudsstelle der Gesundheitskasse Wien**

Ombudsfrau Elfriede Stimpfl ist für Sie die **zentrale Anlaufstelle für Ihre Anregungen, Beschwerden** und Ihr **Lob**. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, Missverständnisse aufzuklären und Konflikte zu lösen, welche zuvor in den zuständigen Abteilungen, Außenstellen und eigenen Einrichtungen nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

### **Kontakt:**

Zentrales Verwaltungsgebäude der WGKK (10., Wienerbergstraße 15-19, Zimmer E 63):

Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 14.30 Uhr

Bitte um vorherige Terminvereinbarung um Wartezeiten zu vermeiden.

**Tel.: +43 5 0766-112131**

Kontaktformular:

[www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.852361&portal=oegkwportal](http://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.852361&portal=oegkwportal)

## Sozialinfo und Sozialruf Wien

Der Sozialruf Wien ist ein **telefonisches Informations- und Beratungsservice** des Fonds Soziales Wien. Die MitarbeiterInnen des Sozialruf Wien informieren über geeignete Anlaufstellen und Unterstützungsangebote. Im Notfall können auch sofort Pflege- und Betreuungsmaßnahmen veranlasst werden.

Täglich von 8:00 – 20:00 Uhr. Auch an Wochenenden und Feiertagen:

**Sozialruf Tel.: +43 1/24 5 24**

[www.sozialinfo.wien.at](http://www.sozialinfo.wien.at)

## Stadtmenschen Wien

Die Stadtmenschen Wien

- ★ nehmen sich Zeit und hören zu, helfen die richtigen Ansprechpartner zu finden.
- ★ geben einen Überblick über soziale Angebote und Förderungen in Wien.
- ★ unterstützen beim Ausfüllen von Formularen.
- ★ sind kostenlos und anonym.

### Kontakt:

Johannes Gorbach MA, Projektleitung Stadtmenschen Wien

Die einzelnen Standorte findet man auf der Webseite.

**Tel.: +43 676 7534469**

**E-Mail:** [johannes.gorbach@socialcity.at](mailto:johannes.gorbach@socialcity.at)

**E-Mail:** [office@socialcity.at](mailto:office@socialcity.at)

<http://www.stadtmenschen.wien>

## Wiener Energieunterstützung (ehem. Heizkostenzuschuss)

Mit der Energieunterstützung der Stadt Wien erhalten Wienerinnen und Wiener Hilfe und Beratung, wenn sie Strom, Gas, Fernwärme oder Heizöl nicht bezahlen können. Zudem können Sie sich zur energiesparenden Nutzung Ihrer Heizung und Ihrer Haushaltsgeräte beraten lassen.

### Voraussetzungen

- ★ Bezug von Mindestsicherung oder Bezug einer Mindestpension (Ausgleichszulage)
- ★ Lebensmittelpunkt, Hauptwohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt in Wien
- ★ Österreichische Staatsbürgerschaft oder österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gleichgestellte Personen

Außerdem wird eine kostenlose Energieberatung angeboten. Die EnergieberaterInnen erheben mögliche Maßnahmen, die den Energieverbrauch dauerhaft senken. Die Stadt Wien hilft in weiterer Folge bei der raschen Umsetzung und Finanzierung solcher Maßnahmen.

Für obdachlose Personen, Wohnungssicherung, Energieunterstützung und Dauerleistungen:  
Zielgruppenzentrum Erdbergstraße

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8 bis 12 Uhr (Annahmeschluss 11 Uhr)

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr (Annahmeschluss 11 Uhr) und 15.30 bis 17.30 Uhr (Annahmeschluss 17 Uhr)

<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=2017060209334398&STELLE=Y>

## Wohnbeihilfe MA 50

Mit der Wohnbeihilfe unterstützt die Stadt Wien Menschen mit wenig Einkommen für höchstens 2 Jahre. Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

### Wer kann einen Antrag stellen?

- ★ Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und diesen gleichgestellte Personen (z.B.: Bürgerinnen und Bürger eines EU-Staates)
- ★ Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft und dem Nachweis, dass sie seit mindestens 5 Jahren legal in Österreich leben. Sie können aber auch schon früher einen Antrag stellen, wenn Sie in einer Wohnung wohnen, die mit einer Förderung von der Stadt Wien saniert wurde. Dann brauchen Sie eine Beschäftigungsbewilligung oder einen Befreiungsschein nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.
- ★ Nur wer sich regelmäßig in der Wohnung aufhält.

### Voraussetzungen:

- ★ Familien- und Haushaltsgröße
- ★ Haushaltseinkommen
- ★ Wohnungsgröße
- ★ Wohnungsaufwand

Zuständigkeit: MA 50  
Heiligenstädter Straße 31, Stiege 3, 2. Stock  
1190 Wien

**Tel.: +43 1 4000-74880**

**E-Mail: [wohnbeihilfe@ma50.wien.gv.at](mailto:wohnbeihilfe@ma50.wien.gv.at)**

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbauforderung/unterstuetzung/wohnbeihilfe-antrag.html>

## Zuschuss für private Kindertagesheime und Tagesmütter

Die Stadt Wien kann Eltern, die für die Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder in Wien einen privaten Hort, eine Kindergruppe oder Tageseltern in Anspruch nehmen, mit einem Zuschuss zum Elternbeitrag unterstützen.

### Voraussetzungen:

- ★ Die Einrichtung verfügt über eine gesetzliche Bewilligung nach dem Wiener Kindergartengesetz.
- ★ Das Kind, für das der Zuschuss beantragt wird und zumindest eine Obsorge berechtigte Person müssen ihren Hauptwohnsitz in Wien haben und im gemeinsamen Haushalt leben.
- ★ Das Familien-Netto-Einkommen beträgt maximal 2.974,25Euro.
- ★ Der Zuschuss wird für maximal die Dauer eines Schuljahres und längstens bis zum Ende der Schulpflicht gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt direkt an die private Betreuungseinrichtung. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

### Antragstellung:

Servicestellen der Wiener Kindergärten MA 10

**Infotelefon: 01 277 55 55**

<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/ahs-info/pdf/elternbeitrag.pdf>